

UMWELTNACHRICHTEN

Der Newsletter Ihrer Industrie- und Handelskammer für die Pfalz



Juni | 2020



Arbeitsgemeinschaft
Rheinland-Pfalz / Saarland

Herausgeber

Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz und Saarland

Ansprechpartner

IHK Koblenz:	Volker Schwarzmeier, Anne Glück,	Tel. 0261 106-268, Tel. 0261 106-286,	Fax -552268, Fax -552286,	schwarzmeier@koblenz.ihk.de glueck@koblenz.ihk.de
IHK Pfalz	Kathrin Mikalauskas, Dr. Marius Melzer,	Tel. 0621 5904-2112, Tel. 0621 5904-2110,	Fax -222112, Fax -222110,	kathrin.mikalauskas@pfalz.ihk24.de marius.melzer@pfalz.ihk24.de
IHK Rheinhessen:	Martin Krause, Dr. Ingrid Vollmer,	Tel. 06721 9141-15, Tel. 06721 9141-14,	Fax -7915, Fax -7914,	martin.krause@rheinhausen.ihk24.de ingrid.vollmer@rheinhausen.ihk24.de
IHK Saarland:	Christian Wegner, Dr. Uwe Rentmeister,	Tel. 0681 9520-425, Tel. 0681 9520-430,	Fax -489, Fax -489,	christian.wegner@saarland.ihk.de uwe.rentmeister@saarland.ihk.de
IHK Trier:	Kevin Gläser, Christian Kien,	Tel. 0651 9777-530, Tel. 0651 9777-540,	Fax -505, Fax -505,	glaeser@trier.ihk.de kien@trier.ihk.de

Diese Publikation enthält Links zu fremden Webseiten. Wir weisen darauf hin, dass die Seiten zum Zeitpunkt der Linksetzung frei von illegalen Inhalten waren. Auf Inhalte und Gestaltung der verlinkten Seiten haben wir keinen Einfluss. Wir machen uns die Inhalte aller verlinkten Seiten nicht zu eigen und können für deren inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr übernehmen. Wir distanzieren uns zudem ausdrücklich von Inhalten aller verlinkten Seiten, die nicht mit den gesetzlichen Vorschriften übereinstimmen, Gesetze verletzen oder den guten Geschmack beleidigen. Diese Erklärung gilt für alle auf unseren Seiten aufgeführten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Links führen.

Bildnachweise:

Erde: © Thorsten Freyer www.pixelio.de

Wasser: © Peter Wetzel www.pixelio.de

Blatt: © Ingo Anstötz www.pixelio.de

Windrad: © Hilke Pantel www.pixelio.de

POLITIK UND RECHT	6
RHEINLAND-PFALZ	6
<i>Wissing stellt Wasserstoffstrategie für Nutzfahrzeuge vor</i>	6
<i>Höfken: „Wertstoffentsorgung auch während der Corona-Pandemie ermöglichen“</i>	7
<i>Land und Kommunen treffen Vorkehrungen</i>	7
<i>Höfken: „Europaweit einheitliche Kriterien für Recyclingfähigkeit“</i>	8
<i>Geringere Schadstoffbelastung durch Corona?</i>	9
BUND	10
<i>Bundesregierung beschließt Wasserstoffstrategie</i>	10
<i>Umsetzung von EU-Naturschutzrecht: BMU legt Bericht vor</i>	10
<i>Kabinett beschließt Änderungen des Batteriegesetzes</i>	11
<i>Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen veröffentlicht</i>	11
<i>Länder beraten Änderungen zur Mantelverordnung EBV/BBodSchV</i>	12
<i>Geologiedatengesetz: Einigung im Vermittlungsausschuss</i>	13
<i>Wirtschaftsministerium plant Pflichtabgabe von Windparks</i>	13
<i>EEG-Umlage könnte ohne Staatliche Deckelung auf 8,4 Cent/kWh steigen</i>	14
<i>Neues zu Abstandsregel für Windkraftanlagen und PV-Förderdeckel</i>	14
<i>Redispatchkosten 2019 gesunken</i>	15
<i>Mehr als 50 % EE-Strom im ersten Quartal und sieben Prozent weniger Energieverbrauch</i>	15
<i>BMU legt Einwegkunststoffverbotsverordnung vor</i>	16
<i>Bundeskabinett beschließt Planungssicherstellungsgesetz</i>	16
<i>Aktuelles zum Netzausbau Strom</i>	16
<i>Referentenentwurf zur 11. Änderung der Abwasserverordnung</i>	17
<i>CO₂-Bepreisung: Was kostet das Klimapaket Ihr Unternehmen?</i>	17
<i>Kabinett beschließt drittes Ressourceneffizienzprogramm</i>	18
<i>Stickstoffdioxid-Belastung sank im Jahr 2019 um 4 µg/m³ NO₂</i>	18
<i>Bundeskabinett verabschiedet nationalen Energie- und Klimaplan (NECP)</i>	19
<i>Bundeskompensationsverordnung in Kraft getreten</i>	19
EUROPÄISCHE UNION	20
<i>Green Deal der EU: Leitlinien zu Carbon Leakage und CO₂-Grenzausgleich</i>	20
<i>Green Deal der EU: Verschärfung des CO₂-Ziels auf 65 Prozent bis 2030?</i>	20
<i>EU Green Deal: Verzögerungen bei Umsetzung?</i>	21
<i>Green Deal: CO₂-Reduktionsziel und "grüne" Abwrackprämie</i>	21
<i>Diskussionen um die SCIP-Datenbank</i>	22
<i>Deutsche Umweltministerin fordert höheres EU-Klimaziel für 2030</i>	22
<i>Klimaschutz im Zentrum des Corona-„Aufbauplans“ der Europäischen Kommission</i>	23
<i>Energieinfrastruktur: EU-Kommission konsultiert neue Prioritäten</i>	24
<i>Europäischer Emissionshandel: CO₂-Ausstoß 2019 um 8,7 Prozent gesunken</i>	24
<i>Klimapolitik: Deutschland weit von Zielerreichung im Nicht-ETS-Bereich entfernt</i>	24
<i>REACH und BREXIT: VK plant eigenen Rechtsrahmen im Chemikalienbereich</i>	25
<i>REACH: neue Verordnung zur Steigerung der Dossierprüfungsquote der ECHA</i>	25
<i>EU-Wasserstoffstrategie am 8. Juli 2020</i>	26
<i>EU-Kommission veröffentlicht EU-Biodiversitätsstrategie 2030</i>	26
<i>Corona-Recovery-Plan und neues Arbeitsprogramm 2020 der EU-Kommission:</i>	26
<i>Per- und Polyfluoralkylverbindungen (PFAS): Konsultation des REACH-Helpdesks</i>	27
<i>Harmonisierte Giftinformationen: ECHA richtet Testmöglichkeit ein</i>	27
FÖRDERPROGRAMME/PREISE	28
KURZ NOTIERT	30
VERANSTALTUNGSKALENDER	37
RECYCLINGBÖRSE	40

Liebe Leserinnen und Leser,

es klingt erst einmal wie ein Lichtblick in schwierigen Zeiten. Unternehmen, die jetzt Strom einkaufen müssen, können richtig sparen. Schließlich haben sich die Preise an der Strombörse von 40 Euro/MWh seit dem Beginn der Corona-Krise auf 20 Euro halbiert. Doch in nicht allzu weiter Ferne ziehen schon wieder dunkle Wolken auf. Denn die nächste große Welle der Erhöhung von Umlagen und Netzentgelten steht zum Jahreswechsel an und wird die Einsparungen beim Börsenstrompreis deutlich übersteigen. Es sei denn, die Bundesregierung ergreift Gegenmaßnahmen und finanziert beispielsweise Teile der EEG-Umlage aus dem Bundeshaushalt.

Wie so oft steht die EEG-Umlage im Zentrum der Debatten. Ihr Anstieg zum Jahresbeginn 2021 wird von drei Faktoren getrieben: Der hohen Einspeisung erneuerbarer Stromerzeuger durch das bisher überdurchschnittlich sonnige und gleichzeitig windige Wetter in diesem Jahr, dem Rückgang der Stromnachfrage durch die Wirtschaft infolge der Coronavirus-Pandemie sowie den gesunkenen Erlösen beim Verkauf des erzeugten Ökostroms an der Strombörse.

Der Einfluss des Wetters auf das EEG-Konto wurde besonders im März deutlich, einem erst in den letzten Tagen vom Coronavirus geprägten Monat. War 2019 noch ein Anstieg des EEG-Kontostands von 300 Mio. Euro zu verzeichnen, sank dieser 2020 um 500 Mio. Dies lag an den zweithöchsten monatlichen Auszahlungen aller Zeiten an die Anlagenbetreiber; und das zu einer Jahreszeit, in der Photovoltaikanlagen in der Regel noch wenig Strom erzeugen. Sollte diese Wetterlage anhalten, wird das EEG-Konto allein dadurch ins Minus rutschen. Dieses Defizit müsste 2021 durch eine höhere EEG-Umlage ausgeglichen werden.

Eine seriöse Wettervorhersage für ein ganzes Jahr ist nicht leistbar. Zuverlässig abschätzbar ist hingegen bereits, dass die Stromnachfrage in diesem Jahr aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie um einiges niedriger sein wird als prognostiziert. Dadurch gehen dem EEG-Konto erhebliche Einnahmen verloren. Hinzu kommt, dass die Verkaufserlöse von Strom aus Windrädern, PV- und Biomasseanlagen aufgrund der niedrigen Strompreise unter den Erwartungen liegen werden. Diese Entwicklung führt im Umkehrschluss zu höheren Ausgaben aus dem EEG-Topf. Erste Schätzungen gehen daher davon aus, dass die EEG-Umlage vor diesem Hintergrund von derzeit 6,8 Cent/kWh auf mindestens über 8 Cent und im Extremfall auf knapp 10 Cent explodieren könnte, wenn der Staat nicht gegensteuert.

Mit der Einführung des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) hat die Bundesregierung angekündigt, Teile der Einnahmen aus der nationalen CO₂-Bepreisung für die Finanzierung des EEG zu verwenden. Allerdings ist noch unklar, ob die Entlastung tatsächlich bereits 2021 greift und wie hoch diese dann ausfallen wird. Klar ist: Selbst eine Senkung um 1,5 Cent/kWh würde die EEG-Umlage im besten Fall auf dem heutigen Niveau stabilisieren. Eine wirkliche Entlastung für die Unternehmen sieht anders aus.

Einnahmehausfälle sind im Übrigen auch bei den anderen Umlagen zu erwarten (KWK, Offshore, §19, Abschaltbare Lasten), die dadurch ebenfalls steigen werden. Die Netzentgelte werden ebenfalls kräftig zulegen, da kalkulierte Einnahmen wegen rückläufiger Stromverbräuche fehlen. Erste Schätzungen gehen von

einer Erhöhung um 10 bis 15 Prozent aus. Die Ausfälle werden dann auch hier durch höhere Entgelte 2021 kompensiert werden müssen.

Die Debatte über zu hohe Strompreise wird damit spätestens, wenn im Herbst die Höhe der Umlage und der Netzentgelte bekannt gegeben wird, wieder voll entbrennen. Eines steht fest: Je länger die Coronavirus-Krise mit der Schließung ganzer Branchen dauert, desto heftiger wird der Strompreisschock 2021 ausfallen. Höhere Strompreise werden sich dann als Gift für den bis dahin hoffentlich einsetzenden wirtschaftlichen Aufschwung bei den Unternehmen erweisen.

Zu existenzgefährdenden Kostensteigerungen könnte es für Unternehmen kommen, die aufgrund der Coronavirus-Pandemie in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten und in der Folge entsprechend einschlägiger beihilferechtlicher Vorgaben der EU von der EEG-Umlagenbegrenzung sowie Strom- und Energiesteuerentlastungen ausgeschlossen werden.

Um für die Unternehmen eine solche Abwärtsspirale rechtssicher zu vermeiden, bedarf es so schnell wie möglich einer klaren Entscheidung der Europäischen Kommission, auf die nicht nur der DIHK seit Wochen drängt.

Gelten sollte: Unternehmen, die aufgrund der Pandemie in Schwierigkeiten geraten sind, dürfen weiterhin Umwelt- und Energiebeihilfen, inklusive Entlastungen bei der Energie- und Stromsteuer, erhalten. Nur durch eine solche Klarstellung im befristeten Beihilferahmen ließen sich Situationen vermeiden, in denen auf der einen Seite zur Existenzsicherung der Unternehmen staatliche Liquiditätshilfen gewährt werden, diese dann aber auf der anderen Seite durch einen Wegfall bestehender energierechtlicher Entlastungen in ihrer Wirkung konterkariert werden.

Ihre
**Arbeitsgemeinschaft
der Industrie- und Handelskammern
Rheinland-Pfalz und Saarland**

RHEINLAND-PFALZ

Wissing stellt Wasserstoffstrategie für Nutzfahrzeuge vor

Wasserstoff-Nutzung im Verbrennungsmotor statt mit einer Brennstoffzelle: Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing setzt mit der Wasserstoffstrategie im Bereich Nutzfahrzeuge auf einen umfassenden Kompetenzaufbau im Land. An der Universität Kaiserslautern wird ein Motorenprüfstand für 400.000,00 Euro errichtet. Der Minister hat die Strategie vorgestellt, die eine Ableitung aus einer umfassenden Studie zur Fahrzeugindustrie in Rheinland-Pfalz ist.

„Wir haben die Möglichkeit, in Rheinland-Pfalz zum Technologietreiber in der Fahrzeugindustrie zu werden. Diese Chance möchte ich nutzen. Der Nutzfahrzeugbereich ist in Rheinland-Pfalz stark vertreten – und bietet sich als Vorreiter für die ganze Fahrzeugindustrie an. Gemeinsam mit unseren Unternehmen und unserer Forschungslandschaft entwickeln wir den Industriestandort Rheinland-Pfalz weiter und setzen uns für gute und zukunftssichere Arbeitsplätze ein“, sagte Wirtschaftsminister Dr. Volker Wissing bei der Vorstellung der Wasserstoffstrategie für Nutzfahrzeuge.

Kernpunkte der Strategie sind die Nutzung von Wasserstoff in umgerüsteten Verbrennungsmotoren sowie die Bildung eines Unternehmens-Netzwerks Wasserstoff.

Zur Erforschung und Entwicklung von Motoren und Komponenten fördert die Landesregierung den Aufbau eines Motorenprüfstands an der Universität Kaiserslautern mit bis zu 400.000 Euro. „Im Bereich von Nutzfahrzeugen, etwa beim UNIMOG oder vielen Baumaschinen, werden in sehr kurzer Zeit sehr hohe Leistungen abgerufen, weshalb der Einsatz einer klassischen Brennstoffzelle hier weniger geeignet ist“, erläuterte der Minister.

Die Wasserstoff-Strategie für Nutzfahrzeuge beruht auf drei Säulen, die einen „umfassenden Kompetenzaufbau in Wirtschaft und Wissenschaft nach sich ziehen und damit der Ausgangspunkt für künftige Wertschöpfung in Rheinland-Pfalz sind“, sagte Wissing.

1. Säule

Gründung eines Netzwerks „Wasserstoff für Nutzfahrzeuge“ unter dem Dach des CVC / CVC wird personell verstärkt

2. Säule

Investition in Forschung und Entwicklung 400.000 Euro für Motorenprüfstand an der Universität Kaiserslautern

3. Säule

Technologieoffene Ausgestaltung der CO₂-Regulatorik für Nutzfahrzeuge
Gespräche mit der EU-Kommission

„Wir haben in Rheinland-Pfalz eine Vielzahl von Unternehmen, die sich mit der Wasserstoffnutzung beschäftigen. Das Thema ist technisch und ökonomisch komplex, der Bedarf an Austausch sowie Vernetzung von Unternehmen mit der Wissenschaft ist groß. Mit dem Netzwerk fördern wir den Wissenstransfer und initiieren Projekte“, sagte Wissing.

„Auf dem Motorenprüfstand für die Direktverbrennung von Wasserstoff an der Universität Kaiserslautern können Motoren und insbesondere einzelne Komponenten getestet werden. Damit stärken wir unsere Kompetenz in Forschung und Entwicklung neuer Antriebskonzepte und erweitern unsere Forschungslandschaft im Bereich Fahrzeugindustrie“, so der Minister.

Die 3. Säule sei dagegen ein „politischer Auftrag“. Die EU-Vorgaben zur CO₂-Reduktion setzten derzeit bei schweren Nutzfahrzeugen allein auf batterieelektrische Antriebe, worunter auch die Brennstoffzelle falle, so Wissing. „Ich möchte gemeinsam mit den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Brüssel eine größere Technologieoffenheit erreichen. „Die CO₂-arme bzw. CO₂-freie Nutzung von Wasserstoff sollte unbedingt als Beitrag zum Klimaschutz anerkannt werden“, sagte Wissing.

Hintergrund

Die Wasserstoff-Strategie für Nutzfahrzeuge ist eine Ableitung aus einer vom Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Studie des Unternehmens Prognos. Prognos hat die „Perspektiven und Potential der Wertschöpfung der Fahrzeugindustrie in Rheinland-Pfalz“ untersucht.

Die Studie unterstreicht die wirtschaftspolitische und beschäftigungspolitische Relevanz der Fahrzeugindustrie und hier insbesondere der Nutzfahrzeugindustrie für Rheinland-Pfalz. In der Branche sowie den Zulieferbetrieben sind über 36.000 Menschen direkt und bis zu 210.000 Menschen indirekt beschäftigt. Besonders stark vertreten sind in Rheinland-Pfalz Betriebe aus den Bereichen Nutzfahrzeuge und mobile Arbeitsmaschinen. Es handelt sich vielfach um mittelständische Unternehmen mit einer hohen Exportorientierung und starker Spezialisierung.

Quelle: Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Höfken: „Wertstoffentsorgung auch während der Corona-Pandemie ermöglichen“

„Die kommunalen Wertstoffhöfe leisten einen wichtigen Beitrag zur Entsorgungssicherheit. Sie sind Teil der Entsorgungsstruktur, ihre Benutzung unter Beachtung der bekannten, jetzt erforderlichen Hygieneregeln gehört zu den notwendigen Verrichtungen des täglichen Lebens. Bei Schließung der kommunalen Wertstoffhöfe besteht die Gefahr von Fehllenkungen und Entsorgung von Wertstoffen und Sonderabfällen im Restmüll, im schlimmsten Fall gar eine illegale Müllentsorgung in Wald und Wiese“, appelliert die rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken an die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Deshalb bittet Höfken, auch in Zeiten der Corona-Pandemie die Organisationsverantwortung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung im obenstehenden Sinne auszuüben.

Die Landkreise und kreisfreien Städte organisieren als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger die Abfallentsorgung der privaten Haushalte in kommunaler Selbstverwaltung und unterliegen dabei keinen fachlichen Weisungen des Ministeriums. Höfken weiter: „Ich habe großes Verständnis, wenn vor Ort schnelle Entscheidungen zum Schutz der Bevölkerung wie auch der kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen werden mussten. Dennoch bitte ich die Kommunen, von einer vollständigen Schließung der Wertstoffhöfe abzusehen und diese – wenn bereits geschehen – wieder, in der den aktuellen Hygieneregeln angepassten Form, zu öffnen. Die ersten Kommunen haben bereits selbst reagiert und die Wertstoffhöfe wieder geöffnet.“ Individuelle Lösungen vor Ort seien je nach der Entwicklung der Pandemie selbstverständlich möglich und nötig.

Ein Zusammenhang mit der Auslastung von Abfallverbrennungsanlagen bestehe dabei nicht. „Was auf Wertstoffhöfen gesammelt wird, geht grundsätzlich nicht in die Abfallverbrennung“, versichert Höfken. Deshalb seien Wertstoffhöfe so wichtig; damit die Getrenntsammlung weiter störungsfrei funktioniere und verwertbare Abfälle nicht in den Restmüll gegeben würden.

Quelle: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Land und Kommunen treffen Vorkehrungen

„Auch während der Corona-Krise kann jede und jeder von uns Trinkwasser wie gewohnt genießen. Das stellen die Wasserwerke durch ihr hohes Qualitätslevel sicher. Auch die Abwasserentsorgung wird von den Kommunen weiterhin auf einem hohen Niveau betrieben“, sagt die rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken. Dabei sei es unerlässlich stets vorausschauend zu handeln, damit Störungen erst gar nicht auftreten oder frühzeitig behoben werden können. Sowohl kommunale Spitzen- als auch wasserwirtschaftliche Fachverbände unterstützen die Ver- und Entsorgungsträger der Wasserwirtschaft bei organisatorischen und technischen Fragen sowie bei der Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals. Die Wasserbehörden des Landes bieten zudem seit dem Jahr 2013 eine finanzielle Förderung des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) an. Daneben können die Kommunen bei der Erstellung von Sicherheitsanalysen und Notfallplänen finanzielle Unterstützung erhalten. So wird die Organisation der Wasser- und Abwasserwerke auch für Notfälle und Krisenzeiten wie der jetzigen gestärkt.

„Land und Kommunen sind gut gerüstet, um die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung in Rheinland-Pfalz in dieser besonderen Situation in ihren Aufgaben zu unterstützen“, so Umweltministerin Höfken. „Die Versorgung mit sauberem Trinkwasser und die Abwasserentsorgung zum Schutz des Menschen und der Gewässer vor Verunreinigungen und Schadstoffen sind systemrelevant. Deshalb setze ich mich dafür ein,

dass Trinkwasser für alle jederzeit zugänglich bleibt und Abwasser entsprechend gereinigt und aufbereitet wird. Ich danke den Kommunen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz für das Gemeinwohl.“

Die Abteilung Wasserwirtschaft des rheinland-pfälzischen Umweltministeriums hat nun für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine regelmäßige Videokonferenz mit allen betroffenen Verbänden eingerichtet, um gemeinsam über Vorkommnisse, aktuelle Entwicklungen sowie möglicherweise erforderliche Maßnahmen zu sprechen. Eventuelle Probleme sollen dadurch noch schneller erkannt werden, um frühzeitig reagieren zu können.

So konnten bereits Informationen zum Einsatz von Schlüsselpersonal in den systemrelevanten Berufen in der Corona-Krise und zur Sicherstellung der Betriebssicherheit der wasserwirtschaftlichen Anlagen vermittelt werden.

Ein Problem ist die Entsorgung von Alternativen zum Klopapier oder von Abfällen über die Toilette. Im Interesse einer gesicherten Abwasserentsorgung appelliert das Umweltministerium daher an alle Haushalte, Feuchttücher und Küchenkrepp nicht über die Toiletten zu entsorgen, diese gehören in den Restmülleimer. Auch Windeln, Desinfektionstücher und andere Hygieneartikel gehören nicht in die Toilette, sondern in den Restmüll. Diese Stoffe sind reißfest und lösen sich nicht im Wasser auf. So verursachen sie Verstopfungen von Rohren, Kanälen und Überläufen. Zudem bilden sie verfilzte, zähe Stränge, die zum Stillstand und zu schweren Schäden bis hin zur Zerstörung von Pumpen und anderen Bauteilen in Kläranlagen führen. In der Folge kann Abwasser aus den Kanälen austreten. Die Kosten für die Behebung der Störungen müssen alle Verbraucherinnen und Verbraucher tragen.

„Helfen Sie mit, dass unsere Kläranlagen auch weiterhin gut funktionieren. Wenn Abwasserpumpen in Kläranlagen verstopft sind oder ein anderer Störfall auftritt, ist es derzeit nicht nur für das Personal, das zum Teil in Notfallbesetzung arbeitet, schwierig – es verursacht unnötige Kosten“, so Höfken. Deshalb gelte nicht nur während der Corona-Krise: In die Toilette gehört nur Toilettenpapier, keine anderen Tücher.

Quelle: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Höfken: „Europaweit einheitliche Kriterien für Recyclingfähigkeit“

EU-Umweltkommissar Virginus Sinkevičius und die rheinland-pfälzische Umweltministerin Ulrike Höfken setzen sich für Stärkung eines europäischen Markts für Sekundärrohstoffe ein

„Wir brauchen einen europäischen Markt für recycelte Kunststoffe. Mindestzyklanteile für bestimmte Produkte stärken den Recyclingmarkt, zudem muss ergründet werden, wo der weitere Einsatz von Rezyklaten möglich ist“, sagt Umweltministerin Ulrike Höfken. Sie sehe schon lange zum Gelingen der Kreislaufwirtschaft einen europäischen Markt für Sekundärrohstoffe als unabdingbar und fordere mehr Anreize für Mehrwegprodukte und Zertifizierung von Kunststoffrezyklaten.

Virginus Sinkevičius, EU-Kommissar für Umwelt, Meere und Fischerei, betont, dass bereits beim Produktdesign auf Nachhaltigkeit gesetzt werden müsse, damit für die Unternehmen auch wirtschaftliche Vorteile entstehen: „Die zunehmende Wiederverwertung von Materialien ist weit weniger kohlenstoff- und ressourcenintensiv als die Herstellung aus Primärrohstoffen.“

„Mit dem Ziel einer praxisgerechten Umsetzung der EU-Kunststoffstrategie wurde bereits im März 2018 zur Diskussion mit betroffenen Unternehmen, Industrie- und Naturschutzverbänden sowie Kommunen der „Runde Tisch Plastik“ gegründet. Seitdem arbeiten wir kontinuierlich daran, effektive Wege zur Etablierung einer europaweit wettbewerbsfähigen Kreislaufwirtschaft im Kunststoffbereich herauszuarbeiten“, beschreibt Höfken den Arbeitsprozess in Rheinland-Pfalz. Die Stakeholder arbeiteten in sechs Unterarbeitsgruppen: Öffentliches Beschaffungswesen, Zertifizierung, Recyclinghemmnisse, Biobasierte Kunststoffe, Qualitätssicherung bei der Sammlung/Sortierung und Mischkunststoffe.

Quelle: Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Geringere Schadstoffbelastung durch Corona?

Durch die Corona-Pandemie ist ein Rückgang des Verkehrsaufkommens spürbar. An das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz wird vor diesem Hintergrund häufig die Frage gerichtet, ob und wie sich die Einschränkungen anlässlich der Corona-Pandemie auf die Luftqualität auswirken. Die Beurteilung ist nicht einfach, da eine Bewertung der Luftqualität nur bei etwa gleichen meteorologischen Bedingungen möglich ist. Darum hat das Umweltlabor des Landesamtes für Umwelt zunächst die Wetterlage im März/April 2019 mit der von März/April 2020 abgeglichen. Dabei konnten vergleichbare Verhältnisse festgestellt werden, so dass nun erstmals konkretere Aussagen zum Corona-Effekt getroffen werden können.

Die Auswertungen der ortsfesten Messstationen in Rheinland-Pfalz zeigen für den Zeitraum März/April 2019 und 2020 bis auf wenige Ausnahmen (ländliche Hintergrundstationen) eine Reduzierung der Stickstoffdioxid-Konzentrationen im Jahr 2020. Die Reduktion liegt zwischen 1 -7 µg/m³ und ist an den Verkehrsmessstellen größer als an den städtischen und ländlichen Hintergrundstationen. Vergleicht man die im März und April 2020 gemessenen Konzentrationen mit den Jahresmittelwerten 2019, so zeigen alle Stationen - mit Ausnahme der Messstelle Westeifel - einen Rückgang der Stickstoffdioxid-Konzentration.

Zu beachten ist allerdings, dass sich auch noch weitere Maßnahmen - wie zum Beispiel neuere Stadtbusse oder die Umrüstung von Diesel-5-Fahrzeugen - vorteilhaft ausgewirkt haben könnten. Somit sind die Verbesserung der Luftqualität im März und April 2020 auch, aber nicht nur auf den Corona-Effekt zurückzuführen.

Wichtig ist auch: Die jetzigen Messwerte sind nur eine Momentaufnahme eines relativ kurzen Zeitfensters. Gerade bei Stickstoffdioxid können die Messwerte (Stunden-, Wochen und Monatsmittelwerte) beträchtlich schwanken, da – wie oben bereits erwähnt – unter anderem die Meteorologie einen starken Einfluss hat. Das Landesamt ist daher wie das Umweltbundesamt der Auffassung, dass sich die unterschiedlich ausgeprägten Rückgänge der Konzentrationen erst über einen längeren Zeitraum belastbar verifizieren lassen.

Grundsätzlich gilt: Generell haben geringere Verkehrsemissionen einen positiven Effekt auf die Luftschadstoffbelastung. Dieser positive Effekt kann durch verstärkte Emissionen aus anderen Quellen oder Ferneinträge wieder teilweise kompensiert werden. Auch jahreszeitliche Schwankungen haben einen Einfluss auf die Höhe der Luftschadstoffkonzentrationen.

Quelle: Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz

BUND

Bundesregierung beschließt Wasserstoffstrategie

Die Bundesregierung hat am 10. Juni ihre [Wasserstoffstrategie](#) beschlossen. Wasserstoff wird damit zur zentralen Säule beim Klimaschutz. Sein Einsatz soll sich bis 2030 auf rund 100 TWh verdoppeln. Entstehen sollen bis 2030 fünf GW Elektrolyseurleistung einschließlich der zusätzlichen EE-Anlagen. Dabei haben sich BMU und BMBF mit der Einschränkung auf grünen Wasserstoff durchsetzen können. Im Gegenzug schreibt die Politik die Wasserstoffanwendungen nicht mehr vor.

Die Strategie hat nicht zuletzt eine industriepolitische Komponente. Neben der strategischen Anwendung zur Dekarbonisierung der Industrie soll der Aufbau einer wettbewerbsfähigen Zulieferindustrie rund um die Brennstoffzelle forciert werden. Hier können auch neue Wertschöpfungspotenziale erschlossen werden, die aufgrund des Strukturwandels in der deutschen Automobilindustrie verloren gehen. Forschung und Innovation werden als strategisches Element verstanden. Im ersten Halbjahr wird daher zusätzlich eine Roadmap für eine deutsche Wasserstoffwirtschaft mit internationaler Leitwirkung aufgesetzt, die Forschungsbedarfe aufzeigen soll. Ergänzt wird diese um eine Forschungsoffensive „Wasserstofftechnologien 2030“.

DIHK-Einschätzung:

Die Strategie betrachtet nahezu alle zentralen Themenfelder für die Etablierung einer integrierten Wasserstoffnutzung. Sie trifft mit dem Ziel für CO₂-freien Wasserstoff und Elektrolyseleistung für 2030 klare Aussagen. CO₂-freier Wasserstoff wird allerdings nicht technologieoffen bewertet. Aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit und der Technologieoffenheit ist die Engführung auf grünen Wasserstoff kritisch. Dass die Marktentwicklung über entsprechende Nachweise europäisch gedacht werden soll und damit auch immerhin "blauer" CO₂-neutraler Wasserstoff zum Einsatz kommen kann, ist positiv.

Der zentrale Knackpunkt der Wirtschaftlichkeitslücke bei der Produktion von grünem Wasserstoff wird im Gegensatz zu Entwurfsversionen klar ausgeführt. Dass der CO₂-Preis als zentrales Lenkungsinstrument benannt wird, unterstützen wir. Für die dennoch bestehende Lücke zur Wirtschaftlichkeit gibt die Strategie die Antwort über sinkende Stromnebenkosten für die Wasserstoffproduktion, insbesondere bei der EEG-Umlage. Mit der zusätzlichen Investitionsförderung sollen fünf GW Elektrolyseurleistung entstehen. Damit wird der Zusatzbedarf von 50 TWh nicht gedeckt werden können. Zumindest diese Lücke wird günstiger blauer bzw. kurzfristig grauer Wasserstoff füllen müssen.

Der Fokus der Handlungsfelder ist entsprechend der Relevanz in der Perspektive 2030 (Verkehr, Industrie) richtig gewählt. Auch die industriepolitische, internationale und europäische Dimension werden beleuchtet. Bei der Suche nach Wasserstoff-Exporteuren sollte Deutschland allerdings stärker auf die stärkere Schlagkraft einer EU-Initiative setzen.

Aus DIHK-Sicht fehlt allerdings eine vertiefende Betrachtung der Wasserstoffnutzung für die Prozesswärme. Die stoffliche Nutzung in Stahl und Chemie ist sehr wichtig, aber auch für die Treibhausgasminderung in der Hochtemperaturprozesswärme sollte Wasserstoff als Alternative etabliert und mit Maßnahmen unterlegt werden. Für den Verkehrsbereich fehlen Hochlaufsznarien für die einzelnen Verkehrsträger, die die sonst kontextlosen Zusatzbedarfe von 50 TWh Wasserstoff bis 2030 untermauern könnten. Damit könnte auch die Infrastrukturentwicklung bei Pipelines und dem Tankstellennetz klarer unterlegt werden. (Quelle: DIHK)
Der DIHK hat zum Thema Wasserstoff ein [Faktenpapier](#) veröffentlicht.

Umsetzung von EU-Naturschutzrecht: BMU legt Bericht vor

Das Bundesumweltministerium (BMU) hat die Ergebnisse seines nationalen Berichts zur Umsetzung der EU-Vogelschutz- und Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland vorgelegt. Diese zeigen nach Darstellung des BMU einen überwiegend kritischen Zustand wesentlicher Teile der Biodiversität in Deutschland.

Die Berichte auf Grundlage der Bewertung des Zustands der Natur in Deutschland durch Bund und Länder erscheinen alle sechs Jahre. Diese leitet die Bundesregierung ebenfalls der EU-Kommission zu.

Konkret besteht demnach im Rahmen des FFH-Berichts etwa ein "günstiger Erhaltungszustand" nur bei 30 Prozent der 93 Lebensraumtypen, bei 37 Prozent ein "ungünstig schlechter Erhaltungszustand". Dabei ist die Situation im Nordwesten kritischer als in den Alpenregionen. Hinsichtlich der Arten befindet sich nur etwa ein Viertel der erfassten Arten in einem "günstigen Zustand", etwa ein Drittel hingegen in einem "schlechten Zustand".

Zu den Gründen der Entwicklungen der Biodiversität in Deutschland erwähnt der Bericht u. a.

- hohe Nährstoffeinträge durch landwirtschaftliche Düngung und aus der Luft,
- die Gewässerverschmutzung aus Landwirtschaft, Verkehr, Energieerzeugung, Industrie, Gewerbe und Haushalten,
- Flächenverluste und Zerschneidung (Fragmentierung) durch Ausbau von Verkehrsinfrastruktur, Siedlungs- und Gewerbegebieten,
- Sport, Tourismus und Freizeitaktivitäten einschließlich Unterhaltung notwendiger Infrastruktur,
- den Ausbau erneuerbarer Energien wie Biogasanlagen (verbunden mit zunehmendem Anbau von Mais und Raps), Windkraftanlagen und Wasserkraftanlagen sowie
- eine mangelnde Pflege der Lebensraumtypen sowie der Lebensräume von europäischen Vogelarten und Arten von gemeinschaftlichem Interesse.

Den Bericht des BMU finden Sie [hier](#). (Quelle: DIHK)

Kabinett beschließt Änderungen des Batteriegesetzes

Mit der Novelle sollen eine flächendeckende Rücknahme und hochwertiges Recycling sichergestellt werden. Das Gesetz soll am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Allerdings sollen im Herbst auch bereits auf EU- Ebene weitergehende Regelungen zur Entsorgung von Altbatterien diskutiert werden. Die Änderungen am bestehenden Rechtsrahmen für Batterien sollen insbesondere die Nachhaltigkeit der Batteriewertschöpfungskette für die Elektromobilität verbessern und das Kreislaufpotenzial sämtlicher Batterien steigern. Die EU-Kommission plant, im Oktober 2020 einen entsprechenden Regelungsvorschlag vorzulegen.

Nach dem bisherigen Batteriegesetz sind alle Hersteller von Gerätebatterien verpflichtet, sich an einem gemeinsamen Rücknahmesystem zu beteiligen, sofern sie nicht selbst ein eigenes Rücknahmesystem betreiben. Seit Januar diesen Jahres hat die Stiftung Gemeinsames Rücknahmesystem Batterien (GRS) ihre Tätigkeit als Solidarsystem jedoch eingestellt und ist als herstellereigenes Rücknahmesystem tätig. Diese Situation soll mit der Änderung des Batteriegesetzes rechtssicher neu geregelt werden. Weitere Änderungen sollen sein:

- Statt der Anzeige einer Meldung beim Umweltbundesamt, sollen sich künftig alle Hersteller von Batterien registrieren lassen. Die stiftung elektro-altgeräte register soll für die Registrierung von Batterieherstellern zuständig werden.
- Sämtliche Rücknahmesysteme für Geräte-Alt Batterien sollen von einer einheitlichen Stelle genehmigt werden. Hier soll ebenfalls die stiftung elektro-altgeräte register als zuständige Behörde tätig werden.
- Die Abholung durch die Rücknahmesysteme soll spätestens dann erfolgen, wenn eine Abholmengende von 90 kg bei Vertreibern und freiwilligen Rücknahmestellen erreicht und dem Rücknahmesystem gemeldet wurde. Es soll eine Höchstfrist von 15 Werktagen für die Abholung gelten. Eine Vereinbarung von geringeren Abholmengen oder Abholfristen soll grundsätzlich möglich sein.

(Quelle: DIHK)

Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen veröffentlicht

Das Hauptgutachten des Sachverständigenrats wird alle vier Jahre erstellt und nimmt darin zentrale Handlungsfelder der Umweltpolitik ins Visier. Dieses Mal liegt ein Fokus auf der Kreislaufwirtschaft. Diese wird jedoch sowohl in Deutschland als auch der EU als wenig ambitioniert und nicht zukunftsfähig von den Experten kritisiert.

Das Gutachten greift unter anderem folgende Punkte auf:

- Recycling

Der Rat kritisiert, dass Recycling an Quoten und Mengen und nicht an seiner Qualität gemessen werde. So entstünde beispielsweise aus alten Kunststoffen häufig ein Produkt aus Mischmaterial, das an seinem Lebensende nicht erneut recycelt, sondern verbrannt werde. Das Gutachten enthält daher etwa den Vorschlag, Quoten an definierte Qualitäten des Outputs von Behandlungs- und Verwertungsanlagen zu koppeln. Solche

Anforderungen könnten sich auf die erlaubte Menge an Störstoffen oder die Vielfalt enthaltener Materialien beziehen. Die Messung der Qualität könnte an Gütezeichen gekoppelt werden.

- Rezyklateinsatzquote

Der Rat bewertet Einsatzquoten für Rezyklate also positiv. Voraussetzung sei hier, dass die stoffliche Verwertung so ausgestaltet sei, dass sie mit der Primärherstellung eines Rohstoffs konkurrieren kann. Der Umwelttrat befürwortet daher Vorgaben zum Stand der Technik und zur Art der Behandlung, die entweder auf EU- oder nationaler Ebene rechtsverbindlich verankert werden sollten. Weiter spricht sich der Rat für Mindest-Einsatzquoten von Rezyklaten aus. Diese Quoten sollten jedoch mit Material aus Altprodukten und nicht mit Abfällen aus der Produktion erfüllt werden.

- Herstellerverantwortung

Der Rat spricht sich für vorgezogene Entsorgungsbeiträge für die Hersteller aus, um eine hochwertige Verwertung zu finanzieren und somit sicherzustellen. Hersteller müssten stärker in die Pflicht genommen werden, um Produkte in der Zukunft langlebig, reparaturfreundlich, recyclinggerecht und schadstofffrei gestalten zu können.

In dem Umweltgutachten werden zudem weitere umweltpolitische Themenfelder diskutiert, in denen großer Handlungsbedarf besteht, wie etwa Klimapolitik, Gewässerschutz, Lärmschutz, städtische Mobilität und nachhaltige Quartiersentwicklung.

Das Gutachten finden Sie [hier](#). (Quelle: DIHK)

Länder beraten Änderungen zur Mantelverordnung EBV/BBodSchV

Ende März haben sich BMU und eine Reihe von Ländern zu Änderungen am Kabinettsentwurf der Ersatzbaustoffverordnung (EBV) verständigt. Zwischenzeitlich waren im Bundesrat ca. 260 Änderungsanträge zur sogenannten Mantelverordnung aufgelaufen. Die Länder beraten den Kompromissvorschlag nun und werden voraussichtlich im zweiten Halbjahr das Bundesratsverfahren aufnehmen.

Die Mantelverordnung soll mit der Einführung der Ersatzbaustoffverordnung und der Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) einen bundesweiten Rechtsrahmen zu Verwertung mineralischer Abfälle schaffen. Die EBV soll Anforderungen an die Herstellung und die Verwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen, beispielsweise im Straßenbau, regeln. In der BBodSchV werden unter anderem Anforderungen an das Ein- und Aufbringen mineralischer Abfälle in den Boden (z. B. zur Verfüllung von Baugruben) definiert. Damit nehmen diese Verordnungen maßgeblich Einfluss auf die Verwertung mineralischer Abfälle, dem mit Abstand größten Abfallmassenstrom in Deutschland.

Der erste Arbeitsentwurf zur Mantelverordnung erschien 2006. Nach mehrmaligen Anhörungen und Entwürfen konnte das Bundeskabinett 2017 dem Bundesrat einen Verordnungsentwurf vorlegen. Im Bundesrat wurden allerdings in kurzer Zeit ca. 260 Änderungsanträge vorgelegt. Deshalb hat das BMU 2019 mit einer Arbeitsgruppe aus Landesvertretern Beratungen geführt. Ende März 2020 kam die Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis, dass das Verfahren im Bundesrat unter Maßgabe einiger Anpassungen zum Kabinettsentwurf weitergeführt werden soll. Dieser Kompromissvorschlag wird nun in den Ländern beraten. Es wird erwartet, dass die Ausschüsse im Bundesrat über diese Änderungen abstimmen.

Der Kompromissvorschlag zur EBV sieht eine Reihe von Änderungen vor, die den Einsatz von mineralischen Abfällen erschweren werden. Bspw.:

- Streichung von Stoffen: Kupferhüttenmaterial der Klasse 3, Stahlwerksschlacke der Klasse 3, Hausmüllverbrennungsasche der Klasse 3 (Klasse 2), Gießereirestsand der Klasse 2, offene Einbauweisen für Recycling-Baustoff der Klasse
- Streichung der Regelungen bestimmter Stoffströme als Nebenprodukte oder Ende der Abfalleigenschaften
- Anzeige- und Dokumentationspflichten (bspw. soll ein Kataster zum möglichen Rückbau aufgebaut werden)
- Qualitätssicherung: Verschärftes Konzept zur Bewertung von Messergebnissen (max. 1 von 5 Messungen dürfen Grenzwerte überschreiten, statt des Durchschnittes der Messungen), gesonderte Annahmekontrolle

Die Bundesregierung hatte sich im Koalitionsvertrag zudem auf eine Länderöffnungsklausel in der BBodSchV verständigt, um „bereits bestehende und bewährte länderspezifische Regelungen bei der Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen gesetzlich abzusichern.“

Der DIHK empfiehlt den Ländern grundsätzlich, der Mantelverordnung aus der Einführung einer Ersatzbaustoff- (EBV) und der Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) auf Basis der Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft zuzustimmen. Einschränkungen der Verwendung von Ersatzbaustoffen und die umfangreichen Prüf- und Informationspflichten sollten allerdings reduziert und nicht verschärft werden.

Der DIHK setzt sich in seinen Empfehlungen dafür ein, den Einbau von Ersatzbaustoffen zu erleichtern und nicht weiter zu verschärfen. Besonders schwierig bezeichneten Unternehmen die Streichung von Stoffen und Stoffklassen, Beschränkungen des Einbaus bestimmter Materialien in Wohngebieten oder Vorgaben zur Mindesteinbaumenge und Qualitätssicherung. Die vorgeschlagene Katasterpflicht kann zu weiteren Akzeptanzverlusten für Ersatzbaustoffe führen. Da derzeit unterschiedliche und nicht rechtsverbindliche Landesvorgaben der Bundesländer die Verwertung mineralischer Abfälle erschweren, versprechen sich Unternehmen von der Verordnung dennoch mehr Akzeptanz und Rechtssicherheit für den Einsatz von Ersatzbaustoffen und Böden. Deshalb unterstützen große Teile der Wirtschaft das Gesetzgebungsvorhaben weiterhin auch auf Basis der Kompromissvorschläge der BLAG. (Quelle: DIHK)

Geologiedatengesetz: Einigung im Vermittlungsausschuss

Bund und Länder haben sich am 27. Mai 2020 auf Änderungen am Geologiedatengesetz (GeolDG) geeinigt. Das öffentliche Interesse an der Veröffentlichung privater Daten soll danach in der Regel gegenüber privaten Interessen überwiegen, wenn die Daten zur Standortauswahl benötigt werden.

Länder mit grüner Regierungsbeteiligung hatten dem Gesetzesentwurf im Bundesrat nicht zugestimmt, da ihnen die Bestimmungen zur Veröffentlichung von Daten, die für die Standortauswahl eines Endlagers benötigt werden, nicht weit genug reichten. Sie forderten, dass diese Daten generell veröffentlicht werden.

Im Kompromiss ist jetzt vorgesehen, dass das öffentliche Interesse im Fall der Standortauswahl "in der Regel" überwiegen solle. Für Ausnahmefälle wird im Fall der Bewertungsdaten geregelt, dass die Daten nach Ablauf von 30 Jahren veröffentlicht werden, wenn sie für das Standortauswahlverfahren benötigt werden und entscheidungserheblich sind und ein Bergbaubetrieb nicht mehr betrieben wird. Das Widerspruchsverfahren im ursprünglichen Entwurf bleibt den Unternehmen jedoch weiterhin offen.

Nach Zustimmung von Bundesrat und Bundestag kann das Gesetz zeitnah veröffentlicht und damit in Kraft treten. (Quelle: DIHK)

Wirtschaftsministerium plant Pflichtabgabe von Windparks

In seinem Aktionsplan vom vergangenen Herbst hat das BMWi dieses Vorhaben angekündigt: Eine Pflichtabgabe von Windparks an Kommunen, um die Akzeptanz für den weiteren Ausbau zu erhöhen. Demnach sollen Kommunen eine Zahlung von mindestens 0,2 Cent je im Vorjahr erzeugter kWh erhalten. Diese Pflicht soll allerdings nur neue Windparks betreffen.

Anlagen unter 750 kW sind davon ausgenommen, Pilotanlagen hingegen nicht. Der Betrag soll auch für abgeregelte Strommengen bezahlt werden. Die Kommunen sollen dadurch motiviert werden, mehr Flächen für den Windausbau zur Verfügung zu stellen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Bürgern vor Ort einen "Bürgerstromtarif" anzubieten. Davon verspricht sich das Ministerium eine hohe Akzeptanz. Notwendig sind 80 vergünstigte Stromlieferverträge mit Bewohnern der Standortkommune, dann reduziert sich die Zahlung an die Kommune auf 0,1 Cent/kWh. Der Tarif darf maximal 90 Prozent des Grundversorgertarifs nicht überschreiten.

Mit diesem Vorschlag wird der gescheiterte Vorstoß, ein Grundsteuer-Hebesatzrecht für Windenergieanlagen einzuführen, ersetzt. Es ist davon auszugehen, dass sich diese Regelung in der nächsten EEG-Novelle wiederfindet. (Quelle: DIHK)

EEG-Umlage könnte ohne Staatliche Deckelung auf 8,4 Cent/kWh steigen

Wie viel Haushaltsmittel für die Senkung der EEG-Umlage zur Verfügung gestellt werden, ist noch nicht absehbar. Klar ist lediglich, dass die Einnahmen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) weitgehend zur Senkung der Umlage eingesetzt werden sollen. Trotz dieser Entlastung um etwa 1,5 Cent/kWh könnte die EEG-Umlage auf bis zu 8,44 Cent steigen. Das geht aus einer Analyse des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI) hervor.

Ohne Haushaltsmittel würde sie im kommenden Jahr bei 9,99 Cent liegen. Im Jahr 2022 geht das Institut von einer Umlage in Höhe von 6,99 Cent/kWh aus (ohne BEHG-Einnahmen 8,36 Cent). Das sind 28 bzw. 11 Prozent mehr als ohne die durch die Corona-Krise verursachten Verwerfungen am Strommarkt und bei der Stromnachfrage. Der Preis am Großhandelsmarkt sinkt bis 2022 aufgrund von Corona um 8 Euro/MWh.

Bei CO₂-Zertifikaten im europäischen Emissionshandel geht das EWI für die Jahre 2020 bis 2022 von einem rund 20 Prozent niedrigeren Preis aus im Vergleich mit dem Referenzszenario (20 statt 25 Euro/t). Erdgas bleibt um rund 5 Euro/MWh günstiger, während bei der Steinkohle der Effekt nur marginal ist. Damit wird Gas zumindest in der nächsten Zeit preissetzend am Spotmarkt bleiben. Beim Stromverbrauch sieht das EWI für dieses Jahr einen Rückgang von 40 TWh, wobei 10 TWh auf Unternehmen in der Besonderen Ausgleichsregel entfallen und somit geringen Einfluss auf die Einnahmen aus EEG-Umlagezahlungen haben. Selbst 2022 soll der Stromverbrauch noch um 13 TWh (4 TWh bei BesAR-Unternehmen) unter der Referenz liegen. Soll die EEG-Umlage auf fiktive 4 Cent/kWh gedeckelt werden, würden kommendes Jahr 20 Mrd. und 2022 15 Mrd. Euro aus dem Haushalt benötigt.

Nach einer Berechnung von Agora Energiewende würde die EEG-Umlage ohne die Verwendung der BEHG-Einnahmen auf 8,6 Cent/kWh steigen und mit den Einnahmen auf 7,1 Cent. Dies zeigt, wie groß derzeit die Unsicherheiten bezüglich der Umlagenentwicklung sind.

Nachdem das EEG-Konto gegen den Trend bereits im März mit einem dicken Minus aufwartete, hat sich der Trend im April fortgesetzt. Nach einem Rückgang von gut 500 Millionen Euro im Vormonat sank der Kontostand um 800 Millionen auf 1,1 Mrd. Euro. Hält diese Entwicklung an, ist EEG-Konto bereits im Mai leergeäumt.

Im April lagen die Ausgaben mit 2,94 Mrd. Euro auf Rekordniveau, was auf das sonnige und windige Wetter zurückzuführen ist, während die Einnahmen 2,14 Mrd. Euro betragen. Da die Sommermonate, in denen aufgrund hoher Einspeisung von Photovoltaik-Anlagen der Kontostand traditionell sinkt, noch bevorstehen, ist bis Ende September von einem deutlich negativen Saldo auszugehen. Der Septemberstand ist relevant für die Festsetzung der EEG-Umlage 2021. Bis zum Stichtag zur Bestimmung der EEG-Umlage am 30. September könnte das EEG-Konto nach der EWI-Analyse mit 3,5 Mrd. Euro im Minus sein.

Den Weg, Haushaltsmittel ins EEG-Konto zu schieben, bereitet die Bundesregierung derzeit vor. Sie hat dazu die Erneuerbare-Energien-Verordnung entsprechend geändert. Nun fehlt nur noch die Zustimmung des Bundestages.

Die Übersicht über das EEG-Konto finden Sie [hier](#), die Analyse von Agora Energiewende [hier](#). (Quelle: DIHK)

Anmerkung: In der Nacht zum 4. Juni 2020 hat der Koalitionsausschuss ein umfassendes Paket von Maßnahmen beschlossen, das im ersten Teil Maßnahmen zur Konjunkturbelebung und Krisenbewältigung vorsieht. Dort findet sich als Maßnahme Nr. 3 die Begrenzung der EEG-Umlage auf 6,5 Cent/kWh im Jahr 2021 und auf 6,0 Cent/kWh in 2022. Der DIHK hatte sich für eine Absenkung aus Haushaltsmitteln ausgesprochen, weil ansonsten wegen der Corona-Effekte für das EEG-Umlagenkonto 2021 eine schwere Belastung von bis zu 9,9 ct/kWh zu erwarten gewesen wäre. Dies hätte den stromintensiven Mittelstand schwer getroffen.

Neues zu Abstandsregel für Windkraftanlagen und PV-Förderdeckel

Nach monatelangem Streit und der politischen Verknüpfung beider Themen hat sich die Koalition beim sogenannten PV-Förderdeckel und der Frage der Abstandsregelung für Windanlagen an Land zur Wohnbebauung geeinigt. Demnach soll der PV-Förderdeckel so schnell wie möglich aufgehoben werden.

Zudem soll im Baugesetzbuch eine Länderöffnungsklausel eingeführt werden, die es den Ländern erlaubt, einen Mindestabstand für Windkraftanlagen von 1.000 Metern in ihre Landesregelungen aufzunehmen. Der Abstand soll gelten bis zur nächsten bezeichneten zulässigen baulichen Nutzung zu Wohnzwecken.

Der Bundestag hat am 18. Juni 2020 den Gesetzentwurf der Bundesregierung "zur Vereinheitlichung des Energieeinsparrechts für Gebäude" (Gebäudeenergiegesetz – GEG) beschlossen. Angehängt an das GEG ist der Beschluss, den Förderdeckel von 52 Gigawatt installierter Leistung aufzuheben. Am 3. Juli soll das Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom Bundesrat abgesegnet werden. Damit werden neue Solaranlagen auch in Zukunft über die EEG-Umlage gefördert.

Redispatchkosten 2019 gesunken

1,2 Mrd. Euro, so viel mussten Unternehmen und private Haushalte berappen, um die Abregelung erneuerbarer Energien und die Eingriffe in die Fahrweise konventioneller Kraftwerke zu bezahlen. Immerhin: Der Betrag sank im Jahresvergleich um rund 200 Mio. Euro. Allerdings stiegen die Abregelungskosten erneuerbarer Energien um rund 10 Prozent auf 710 Mio. Euro. Insbesondere die Netzreserve kam seltener zum Einsatz.

- Einspeisemanagement erneuerbare Energien

Vor allem aufgrund des windreichen 1. Quartals 2019 stieg die Ausfallarbeit bei erneuerbaren Energien von 5,4 auf 6,5 TWh. Damit blieb die Abregelung aber auf unter der Marke von 3 Prozent. Knapp 80 Prozent entfallen dabei auf die Windenergie an Land und 18 Prozent auf die Windkraft auf See. Die meisten Abregelungen gab es in Schleswig-Holstein (58 Prozent) und Niedersachsen (23 Prozent). Zwar wurden 80 Prozent der Abregelungen auf Verteilnetzebenen vorgenommen, dennoch lag der Grund zu 83 Prozent im Übertragungsnetz.

- Redispatch von Kraftwerken

Im vergangenen Jahr musste die Kraftwerksleistung im Umfang von 13,5 TWh reduziert (7 TWh) bzw. erhöht (6,5 TWh) werden. Damit lag der Wert um 2 TWh unter den Werten von 2018. Durch die Anhebung der Mindesthandelskapazität zwischen Deutschland und Dänemark hat sich die Menge von Countertrading mehr als verdoppelt. Die Kosten sanken insgesamt von 471 auf 292 Mio. Euro.

- Netzreserve

Die Kosten für die Vorhaltung der Netzreserve beliefen sich auf knapp 200 Mio. Euro und lagen damit deutlich unter dem Wert des Vorjahres (330 Mio.). Die Einsatzkosten lagen bei 22 Mio. Euro - einem Rückgang von 74 Prozent zum Vorjahr.

Den Bericht der Bundesnetzagentur finden Sie [hier](#). (Quelle: DIHK)

Mehr als 50 % EE-Strom im ersten Quartal und sieben Prozent weniger Energieverbrauch

Windreiches und sonniges Wetter gepaart mit einem rückläufigen Stromverbrauch haben dazu geführt, dass erneuerbare Energien erstmals in einem Quartal mehr als die Hälfte des Stroms in Deutschland erzeugt haben. Das teilte das Statistische Bundesamt mit. Mit 51,2 Prozent ließen Wind, Sonne und Biomasse Kohle, Gas und Kernkraft hinter sich zurück.

Insgesamt speisten erneuerbare Energien 72,3 Mrd. kWh ein. Gegenüber dem ersten Quartal 2019 ist dies ein Anstieg von fast 15 Prozent. Mit 21,4 Prozent konnte vor allem die Windkraft von den Wetterbedingungen profitieren. Sie war zudem mit einem Anteil von 35 Prozent erstmals der wichtigste Stromerzeuger in Deutschland. Kohle erreichte 22,3, Erdgas 12,7 und Kernkraft 11,6 Prozent. Die Kohleverstromung sank um ein Drittel im Vergleich zu 2019. Die Auswirkungen der Corona-Krise haben sich erst im zweiten Quartal voll auf die Stromerzeugung ausgewirkt. Sollten die günstigen Wetterbedingungen anhalten und der Stromverbrauch deutlich zurückgegangen sein - im April laut neuesten Zahlen des BDEW um 16 Prozent gegenüber 2019 - ist auch ein weiterer Anstieg des Anteils erneuerbarer Energien im zweiten Quartal möglich. Durch den drastischen Rückgang der Kohleverstromung dürften die deutschen CO₂-Emissionen 2020 erheblich sinken.

Gleichzeitig sank der Energieverbrauch in Deutschland nach Angaben der AG Energiebilanzen um 6,8 Prozent auf 3.457 Petajoule, wie die [AG Energiebilanzen](#) mitteilte. Der deutliche Rückgang trotz Schalttag geht auf die milde Witterung, die konjunkturelle Schwächephase seit Jahresbeginn sowie seit März auf Corona zurück. Einzig erneuerbare Energien (+ 6 Prozent) verzeichneten Zuwächse. Die AG Energiebilanzen rechnet mit einem Rückgang der energiebedingten CO₂-Emissionen um 11 Prozent. (Quelle: DIHK)

BMU legt Einwegkunststoffverbotsverordnung vor

Das BMU hat einen Referentenentwurf der Verordnung über das Verbot des Inverkehrbringens von bestimmten Einwegkunststoffprodukten und von Produkten aus oxo-abbaubarem Kunststoff (Einwegkunststoffverbotsverordnung) vorgelegt.

Danach soll das Inverkehrbringen bestimmter Einwegkunststoffprodukte ab 3. Juli 2021 untersagt sein. Die Verordnung soll sowohl für Verpackungen als auch Nicht-Verpackungen gelten. Von dem Verbot betroffen sein werden Wattestäbchen, Teller, Besteck, Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe, Lebensmittelbehälter sowie Getränkebecher/Getränkebehälter. (Quelle: DIHK)

Bundeskabinett beschließt Planungssicherungsgesetz

Mit dieser Sonderregelung soll die Öffentlichkeitsbeteiligung bei Gewerbe- und Infrastrukturvorhaben online möglich sein, erhebliche Verzögerungen oder ein Scheitern von Bauvorhaben wegen der Corona-Pandemie sollen dadurch verhindert werden.

Viele Planungs- und Genehmigungsverfahren sehen die körperliche Anwesenheit vor, etwa bei der Einsichtnahme in Unterlagen oder Erörterungsterminen und können daher aus Hygieneschutzgründen nicht, wie üblich, durchgeführt werden.

Mit dem Gesetz sollen daher befristete Ersatzmöglichkeiten (bis zum 31. März 2021) für Verfahrensschritte eingeführt werden.

Die Verwaltungen sollen Bekanntmachungen, etwa zur Auslage von Planungsunterlagen oder zu Erörterungsterminen, im Internet veröffentlichen. Bürgerinnen und Bürger sollen an Erörterungsterminen, mündlichen Verhandlungen oder Antragskonferenzen per Online-Konsultation teilnehmen können. (Quelle: DIHK)

Aktuelles zum Netzausbau Strom

Die Bundesnetzagentur hat den Stand des Übertragungsnetzausbaus zum Ende des Jahres 2019 veröffentlicht. Danach sind von dem insgesamt bislang gesetzlich festgeschriebenen Ausbauprojekt im Umfang von mehr als 7.600 km bislang knapp 1.300 km fertiggestellt. Weitere 800 km sind genehmigt bzw. im Bau. Für den SuedOstLink hat die Bundesnetzagentur im Rahmen der Bundesfachplanung einen Trassenkorridor festgelegt.

Der Ausbaubedarf im Stromübertragungsnetz ist im Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) und im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) gesetzlich festgeschrieben. Insgesamt hinkt der Netzausbau nach wie vor deutlich den ursprünglichen Zeitplänen hinterher.

Hinzu kommt: Noch nicht berücksichtigt sind im Bundesbedarfsplangesetz diejenigen Vorhaben, die nach dem letzten durch die Bundesnetzagentur bestätigten Netzentwicklungsplan 2019 - 2030 zusätzlich erforderlich sind. Hierbei handelt es sich um weitere 3.600 Trassenkilometer. Hintergrund für den zusätzlichen Ausbaubedarf ist, dass im aktuellen Netzentwicklungsplan das Ziel der Bundesregierung zur Anhebung des Anteils erneuerbarer Energien auf 65 Prozent des Bruttostromverbrauchs bis 2030 neu berücksichtigt ist.

Einen Schritt vorangekommen ist das Plan- und Genehmigungsverfahren für den SuedOstLink, einen der großen Nord-Süd-Trassen mit Gleichstromübertragung (HGÜ). Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Bundesfachplanung einen Trassenkorridor festgelegt. Es folgt nun das Planfeststellungsverfahren zur Festlegung des genauen Trassenverlaufs. Weitere Informationen unter www.netzausbau.de/vorhaben5-a.

Referentenentwurf zur 11. Änderung der Abwasserverordnung

Das Bundesumweltministerium (BMU) plant mit Änderungen im Anhang 47 (Feuerungsanlagen) die Anforderungen der BVT-Schlussfolgerungen für Großfeuerungsanlagen umzusetzen. Dazu sollen auch Teile des Anhangs 33 (Wäsche von Abgasen aus der Verbrennung von Abfällen) in den Anhang 47 übertragen werden. Zudem soll der Anhang 40 (Metallverarbeitung) unter dem Stand der Technik angepasst werden. Dazu dient auch ein neuer Anhang 35 (Chipherstellung).

Betroffene Unternehmen

Von den Änderungen betroffen sind Unternehmen, die Abwasser aus dem Betrieb von Feuerungsanlagen (insb. Rauchgaswäsche), der Metallbe- oder -verarbeitung sowie der Chipherstellung in ein Gewässer einleiten. Die Teile A, B und D der jeweiligen Anhänge können auch für Betriebe relevant werden, die diese Abwässer in eine öffentliche Abwasseranlage einleiten (Indirekteinleitungen). Insbesondere betroffen sind daher Unternehmen, die genehmigungsbedürftige Feuerungsanlagen (z. B. Kraftwerksbetreiber, Zementhersteller), Anlagen zur Oberflächenbehandlung (bspw. Galvanik) betreiben. Ebenfalls betroffen sind Unternehmen in der Chipherstellung.

Einzelne geplante Regelungsinhalte:

Zu Anhang 47 (Feuerungsanlagen)

Da die BVT-Schlussfolgerungen zu Großfeuerungsanlagen auch die „Mitverbrennung“ von Abfällen beinhalten, soll der bisher in Anhang 33 der Abwasserverordnung geregelte Teil zur Mitverbrennung in den Anhang 47 übertragen werden. Der Anhang 33 soll dann nur noch für die Abfallverbrennung gelten. Um den Abwasseranfall und die Schadstofffracht so gering wie möglich zu halten, sollen im Allgemeinen Teil B zahlreiche neue technische Anforderungen eingeführt werden, bspw. die Rückführung von Prozesswasser, betriebliche Nutzung von behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser oder Betrieb des Rauchgaswäschers mit betriebstechnisch maximal möglicher Chloridkonzentration. Im Teil C (Anforderungen an das Abwasser an der Einleitstelle) soll ein Grenzwert für organisch gebundenen Kohlenstoff (TOC) eingeführt und die Werte für Sulfit (10 mg/l) und Flourid (15 mg/l) halbiert werden. Bei den Anforderungen an das Abwasser vor Vermischen (Teil D) sollen die Grenzwerte teilweise verschärft und für Arsen und Thallium neu eingeführt werden. Für bestehende Anlagen sollen Übergangsbestimmungen bis zum 20. August 2021 gelten. Das BMU erwartet von den geplanten Änderungen keinen zusätzlichen Erfüllungsaufwand für Unternehmen, da diese die Anforderungen nach Auskunft der Vollzugsbehörden überwiegend bereits erfüllen.

Zu Anhang 40 (Metallverarbeitung)

Auf Basis des BVT-Merkblatts „Oberflächenbehandlung von Metallen und Kunststoffen (STM) sollen auch im Anhang 40 erweiterte allgemeine Anforderungen (Teil B) (z. B. Optimierung der Elektrolyt-Zusammensetzung, Getrennthaltung und -behandlung von Abwasserteilströmen, Verzicht auf PFC) aufgenommen werden. In Teil C (Anforderungen an das Abwasser für die Einleitstelle) soll die Differenzierung der Grenzwerte nach den 12 Herkunftsbereichen aufgegeben werden. Der CSB Wert soll dann einheitlich beispielsweise bei 200 mg/l und der TOC-Wert bei 70 mg/l liegen. Auch der Teil D soll entsprechend umfassend überarbeitet werden.

Das BMU geht für alle Anlagen von zusätzlichen laufenden Kosten für die Überwachung von ca. 100.000 Euro aus pro Jahr.

Zu Anhang 35 (Chipherstellung)

Bisher wurden Anforderungen an das Abwasser aus der Chipherstellung im Anhang 54 (Herstellung von Halbleiterbauelementen) geregelt. Nun sollen sie in einem neuen Anhang 35 umfassen neu geregelt werden. Gegenüber dem bisherigen Anhang 54 soll der Anwendungsbereich um die Maskenherstellung erweitert werden. (Quelle: DIHK)

CO₂-Bepreisung: Was kostet das Klimapaket Ihr Unternehmen?

Im Rahmen des Klimapakets des Bundes wurde das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) mit einer CO₂-Bepreisung für fossile Brennstoffe wie Erdgas und Diesel beschlossen. Die Preise sollen auf Grundlage eines Beschlusses des Vermittlungsausschusses für die Startphase des Emissionshandels noch kräftig angehoben werden. Der Handel soll 2021 mit einem Preis von 25 Euro je Tonne CO₂ beginnen. Dieser Preis

wird bis 2025 jährlich erhöht. Der eigentliche Emissionshandel beginnt 2026 mit einem Preiskorridor von 55-65 Euro pro Tonne CO₂. Parallel zur Einführung der CO₂-Bepreisung soll eine Reduzierung der EEG-Umlage erfolgen, diese ist aber gesetzlich noch nicht umgesetzt. Wie sich das Vorhaben in den kommenden Jahren auf die Energiekosten Ihres Unternehmens auswirkt, können Sie mit dem neuen CO₂-Preisrechner der IHK-Organisation abschätzen.

Über die geplante Ausgestaltung des Brennstoffemissionshandels informiert ein Merkblatt des DIHK. Es erläutert unter anderem, wer Zertifikate kaufen muss, welche Brennstoffe unter den Zertifikatehandel fallen und wie das Verhältnis zum bereits bestehenden Europäischen Emissionshandel ist. Viele Details zur Ausgestaltung werden erst im Laufe der kommenden Monate beschlossen, daher wird das Merkblatt regelmäßig aktualisiert werden.

Den CO₂-Preisrechner sowie das Merkblatt finden Sie [hier](#). (Quelle: DIHK)

Kabinett beschließt drittes Ressourceneffizienzprogramm

Ziel des Ressourceneffizienzprogramms (ProgRess III) soll der sparsame Umgang mit Rohstoffen sein. Dabei sollen vor allem Unternehmen natürliche Ressourcen entlang der gesamten Wertschöpfungskette effizienter nutzen. Um dies zu erreichen, formuliert das Programm Ziele, Leitideen und Handlungsansätze zum Schutz dieser Ressourcen.

ProgRess III schreibt das Deutsche Ressourceneffizienzprogramm unter Berücksichtigung aktueller umweltpolitischer Herausforderungen fort. Leitidee der neuesten Auflage ist es, die Wirtschafts- und Produktionsweisen in Deutschland schrittweise von Primärrohstoffen unabhängiger zu machen.

Das Themenspektrum der 119 Maßnahmen reicht von ökologischen Sorgfaltspflichten in Rohstofflieferketten über die Reparierbarkeit von Produkten, Beratungsangeboten für Unternehmen und Standardisierungs- und Zertifizierungssystemen für Rezyklate bis zu Investitionen in den öffentlichen Nahverkehr.

Den Kabinettsentwurf finden Sie [hier](#). (Quelle: DIHK)

Stickstoffdioxid-Belastung sank im Jahr 2019 um 4 µg/m³ NO₂

Das Umweltbundesamt (UBA) hat finale Messdaten zur Luftqualität 2019 veröffentlicht. Im Mittel sanken die Jahresmittelwerte der Stickstoffdioxid-Belastung (NO₂) an verkehrsnahen Messstationen um rund 4 µg/m³. Der Grenzwert von 40 µg/m³ NO₂ wurde damit noch in 25 Städten (Vorjahr 57) überschritten. Nur fünf Städte überschritten den Jahresmittelwert von 50 µg/m³ NO₂. Bis dahin sind Fahrverbote in der Regel nicht verhältnismäßig.

Die gemeinsame Pressemitteilung von UBA und Bundesumweltministerium (BMU) finden Sie [hier](#). Bei den Zahlen handelt es sich um die finalen Ergebnisse der Auswertung aller offiziellen Messstationen in Deutschland. Bereits im Februar veröffentlichte das UBA vorläufige Werte. Viele passive Messungen (sog. Passivsammler) lagen zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht vor.

Durch den rückläufigen Trend der Schadstoffbelastung wird das Thema Fahrverbote weiter an Bedeutung verlieren. Im März 2020 hatte das Bundesverwaltungsgericht zum Fall Reutlingen festgestellt, dass Fahrverbote unverhältnismäßig sind, wenn die Grenzwerte in Kürze eingehalten werden. Auch die gesetzliche Festlegung des Bundesgesetzgebers im § 40 Abs. 1a des Bundesimmissionsschutzgesetzes, dass Fahrverbote bis zu einem Jahresmittelwert von 50 µg/m³ NO₂ in der Regel unverhältnismäßig seien, hatten die Richter bestätigt. Weitere Fahrverbote sind damit sehr unwahrscheinlich geworden.

Das UBA geht auch auf die im Zuge der Corona-Pandemie deutlich gesunkene Schadstoffbelastung ein. 15 bis 40 Prozent weniger Schadstoffkonzentrationen wurden während der Beschränkungen ermittelt. Dabei weist das UBA allerdings darauf hin, dass der für Deutschland kritische Grenzwert für Stickstoffdioxid ein Jahresmittelwert ist. Die verminderte Belastung im März, April und Mai kann deshalb nur einen anteiligen Minderungseffekt für die Jahresmittelwerte des Jahres 2020 bewirken. Zu diesem Thema hat das UBA auch einen FAQ veröffentlicht ([Link](#)) (Quelle DIHK)

Bundeskabinett verabschiedet nationalen Energie- und Klimaplan (NECP)

Zur Erreichung der EU-Energie- und Klimaziele bis 2030 sind die Mitgliedsstaaten zur Vorlage eines integrierten 10-Jahres Energie- und Klimaplans (NECP - National Energy and Climate Plan) verpflichtet. Diesen hat die Bundesregierung mit einigen Monaten Verspätung nun verabschiedet und der EU-Kommission übermittelt.

In ihren NECPs sollen die EU-Mitgliedsstaaten umfassend Auskunft über ihre nationale Energie- und Klimapolitik geben. Ein Entwurf war bis Ende 2018 einzureichen, die finale Fassung Ende 2019. Mit Verspätung hat die Bundesregierung nun den Plan für Deutschland verabschiedet und bei der Kommission eingereicht.

Der NECP für Deutschland gibt einen umfassenden Überblick über die deutsche Energie- und Klimapolitik und wie diese in den europäischen Rahmen eingebunden ist - vom energiepolitischen Zieldreieck über die einzelnen Ziele (Treibhausgasemissionen, Erneuerbare, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit, Energiebinnenmarkt, Wettbewerbsfähigkeit) bis hin zu den Maßnahmen und Instrumenten. Im NECP ist gegenüber der Entwurfsfassung insbesondere das Klimapaket der Bunderegierung berücksichtigt.

Der NECP für Deutschland ist auf der Internetseite des BMWi veröffentlicht ([Link](#)). Eine Übersicht über die NECPs der EU-Mitgliedsstaaten findet sich auf Internetseite der Europäischen Kommission ([Link](#)). (Quelle: DIHK)

Bundeskompensationsverordnung in Kraft getreten

Seit Anfang Juni gelten neue Regelungen bezüglich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung. Mit der neuen Verordnung werden das Bundesnaturschutzgesetz weiter konkretisiert und für einige Vorhaben, insbesondere der öffentlichen Infrastruktur, bundesweit einheitliche Standards für die gesetzlich vorgesehene naturschutzrechtliche Eingriffsregelung geschaffen.

Die Eingriffsregelung ist eines der zentralen naturschutzrechtlichen Instrumente, das darauf abzielt, vorhabenbedingte Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen oder zu ersetzen und dadurch die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Qualität des Landschaftsbilds dauerhaft zu sichern. Von der Verordnung werden unter anderem das Vermeidungsgebot, die Bewertung des vorhandenen Zustands, die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Schutzgütern sowie die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfasst.

Die Verordnung gilt für Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur, die in den Zuständigkeitsbereich der Bundesbehörden fallen, wie die Errichtung von bestimmten Energiefreileitungen oder Erdkabeln, die Errichtung von Offshorewindparks, Eisenbahn- und Wasserstrassenanlagen oder auch bestimmte Bundesfernstrassen (ab 2021).

Mehr Informationen finden Sie [hier](#). (Quelle: DIHK)

EUROPÄISCHE UNION

Green Deal der EU: Leitlinien zu Carbon Leakage und CO₂-Grenzausgleich

Gesetzgebung 2021 geplant

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat sich mit [Leitlinien](#) in die Debatte um CO₂-Grenzausgleichsmechanismen eingebracht. Die Europäische Kommission plant, 2021 im Rahmen des sog. Green Deal der EU einen Gesetzgebungsvorschlag vorzulegen.

Trotz Corona-Krise schreiten die Planungen der Europäischen Union für einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus voran. Der DIHK hat hierzu am 1. April 2020 Leitlinien zu CBA in die kurzfristige Konsultation der Europäischen Kommission eingebracht.

Nach Auffassung des DIHK sind die deutschen Unternehmen vor dem Hintergrund der im internationalen Vergleich sehr ambitionierten Klimaschutzziele Deutschlands und der EU auf einen wirksamen Schutz vor Carbon Leakage angewiesen.

Carbon Leakage bedeutet, dass Produktion oder Investitionen in Länder verlagert werden, in denen Unternehmen aufgrund geringerer Klimaschutzambitionen geringere CO₂-Kosten schultern müssen. Eine solche Entwicklung schadet dem Wirtschaftsstandort Deutschland und führt nicht zu den gewünschten CO₂-Einsparungen.

In seinen Leitlinien unterstreicht der DIHK, dass sich die bestehenden Carbon Leakage-Schutzmechanismen, wie freie Zuteilung im Europäischen Emissionshandelssystem und Strompreiskompensation, bewährt haben und bedarfsgerecht ausgeweitet werden sollten. Eine Abschaffung würde die Wettbewerbsfähigkeit der betroffenen Unternehmen auf den Weltmärkten, aber auch im Binnenmarkt gefährden.

Der DIHK warnt zudem, dass die erwogenen CO₂-Grenzausgleichsmechanismen handelspolitische Gegenmaßnahmen provozieren und sich zum Einfallstor für mehr Protektionismus entwickeln könnten. Die deutsche Wirtschaft würde hierunter ganz besonders leiden. In jedem Fall müsste ein Grenzausgleich mit den Regeln der Welthandelsorganisation in Einklang stehen.

Fraglich ist zudem, ob ein CO₂-Grenzausgleich für Unternehmen, insbesondere kleine und mittelständische Importeure, Exporteure und Zulieferer handhabbar und bürokratiearm ausgestaltet werden könnte. Die Leitlinien können [hier](#) abgerufen werden.

Green Deal der EU: Verschärfung des CO₂-Ziels auf 65 Prozent bis 2030?

Nach Ansicht der schwedischen Berichterstatterin des Umweltausschusses soll die EU ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um 65 Prozent senken, statt wie bislang vorgesehen um 40 Prozent. Die Europäische Kommission plant bislang, eine Anhebung des EU-Ziels auf 50 - 55 Prozent vorzuschlagen.

Darüber hinaus will Jytte Guteland von der sozialdemokratischen S&D-Fraktion, dass die EU ein Zwischenziel für das Jahr 2040 festlegt. So erklärte sie der französischen Fachzeitung CONTEXTE, dieses müsse voraussichtlich zwischen 80 Prozent und 85 Prozent betragen, um bis 2050 die Treibhausgasneutralität erreichen. Zudem plädiert sie dafür, sektorale CO₂-Budgets für die Europäische Union festzulegen.

Der Berichtsentwurf soll Ende Mai im Umweltausschuss vorgestellt und diskutiert werden. Im Juli könnte die Abstimmung im Ausschuss stattfinden, im September im Plenum des Parlaments.

Der Zeitplan könnte sich jedoch noch verschieben. Der Industrie- und Energieausschuss des Parlaments verlangt ein Mitspracherecht bei Teilen des Klimaschutzgesetzes. Die Kompetenzstreitigkeit wird voraussichtlich Anfang Mai auf Fraktionsebene geklärt.

Die Bundeskanzlerin Angela Merkel hat beim Petersberger Klimadialog am 28. April 2020 die Pläne für eine Anhebung des 2030-Ziels "begrüßt".

Aus den europäischen Klimazielen ergeben sich die Ziele für Deutschland - einerseits über den europäischen Emissionshandel, andererseits über die sog. Lastenteilungsverordnung. Deutschland trägt aufgrund seiner Wirtschaftskraft stets überdurchschnittlich zur Erreichung der EU-Ziele bei.

Hintergrund

Die Europäische Kommission plant, noch im September 2020 einen Plan für die Anhebung des 2030-CO₂-Reduktionsziels auf 50 - 55 Prozent im Vergleich zu 1990 vorzulegen. Das bisherige Ziel beträgt 40 Prozent und wird mit bestehenden Politiken und Maßnahmen weit verfehlt.

Der DIHK [bewertet eine Zielverschärfung kritisch](#). Denn solange Alternativen für eine kohlenstoffarme Produktion fehlen, würde diese für viele Betriebe zu signifikanten Kostensteigerungen und neuen bürokratischen Auflagen führen, die jetzt noch viel dringender als vor der Coronavirus-Pandemie vermieden werden müssen.

In den Fokus des Green Deal sollten viel eher Maßnahmen rücken, die nach dem wirtschaftlichen Einbruch in Folge der Pandemie die Wirtschaftskraft der Unternehmen wiederbeleben und die Grundlagen für ein ökonomisch und ökologisch nachhaltiges Wachstum legen. Konkret sollte die EU beispielsweise die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen der Unternehmen viel stärker unterstützen.

Quelle: DIHK

EU Green Deal: Verzögerungen bei Umsetzung?

Der für den EU Green Deal zuständige Vizepräsident der Europäischen Kommission, Frans Timmermans, hat sich am 21. April 2020 vor dem Umweltausschuss des Europäischen Parlaments zu der Frage geäußert, wie die aktuelle Coronavirus-Krise die Planungen der EU-Kommission für den EU Green Deal beeinflusst. Dabei betonte er, dass die EU-Kommission grundsätzlich auf „Green-Deal-Kurs“ bleibe, die Verschiebung einzelner Vorhaben bzw. eine gewisse Verlangsamung der Umsetzung jedoch möglich seien. Hierzu wolle man die weitere Entwicklung der Coronavirus-Pandemie abwarten und bewerten.

Bereits im Raum steht etwa die Verschiebung der Strategie für den nachhaltigen Umgang mit Chemikalien. Diese war ursprünglich für den Sommer dieses Jahres vorgesehen.

Festhalten will der Kommissionsvizepräsident am Plan, einen Vorschlag für die Verschärfung der 2030-CO₂-Reduktionsziele der EU im September vorzulegen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie würden in der begleitenden Folgenabschätzung berücksichtigt.

Unterstrichen hat Frans Timmermans zudem, dass der wirtschaftliche Wiederaufbau nach der Pandemie „nachhaltig“ und daher an den Zielen des Green Deals ausgerichtet werden müsse.

In der strittigen Frage eines CO₂-Grenzausgleichsmechanismus betonte der niederländische Politiker schließlich, dass man vor allem Diskussionen mit den internationalen Partnern wie China anstoßen wolle, um diese ebenfalls zu ambitioniertem Klimaschutz zu drängen. So könne ein CO₂-Grenzausgleich überflüssig gemacht werden.

Quelle: DIHK

Green Deal: CO₂-Reduktionsziel und "grüne" Abwrackprämie

Bei einem Austausch mit dem Industrie- und Energieausschuss des Europäischen Parlaments am 8. Mai erklärte der Vizepräsident der Europäischen Kommission Frans Timmermans die für September geplante Folgenabschätzung beschränke sich auf eine Anhebung des 2030-Ziels von 40 Prozent auf 50 bis 55 Prozent, „sonst nichts“.

Der für den Green Deal zuständige Kommissar reagierte mit der Äußerung auf Forderungen der Berichterstatterin des Umweltausschusses, Jytte Guteland, die in ihrem Berichtsentwurf eine Zielverschärfung auf 65 Prozent vorschlägt.

In der Diskussion mit den Abgeordneten positionierte sich Frans Timmermans auch zu Abwrackprämien für Pkw. Es müsse sichergestellt werden, dass diese „grün“ seien und die Autohersteller dazu brächten, immer weniger Verbrennungsmotoren herzustellen. Inwiefern die EU-Kommission tatsächlich auf die Mitgliedsstaaten einwirken wird und welcher Instrumente sie sich hierfür bedienen würde, ist aktuell noch unklar.

Feststeht hingegen, dass die Europäische Kommission im September als Teil des Green Deal einen Plan für eine Anhebung des CO₂-Reduktionsziels der EU von 40 Prozent auf 50 - 55 Prozent vorlegen wird. Eine solche Ambitionssteigerung hätte auch eine weitreichende Verschärfung der deutschen Klimaziele zur Folge.

Quelle: DIHK

Diskussionen um die SCIP-Datenbank

Die EU-Abfallrahmenrichtlinie sieht unter Art. 9 die Einrichtung einer neuen Datenbank zu besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHCs) in Erzeugnissen vor. Hersteller oder Lieferanten ("suppliers") von SVHC-haltigen Erzeugnissen ("articles") sind ab Januar 2021 zur Übermittlung von Informationen in die "SCIP"-Datenbank ("Substances of Concern in articles, as such or in complex objects (Products)") verpflichtet. Hierzu zeichnet sich im Vorfeld allerdings bereits eine Verspätung der ECHA bei der vorherigen Einrichtung einer Vollversion der Datenbank noch in diesem Jahr ab.

Die erforderlichen Informationen betreffen die sichere Verwendung von Erzeugnissen und "komplexen Objekten" (Produkten) mit einem bestimmten SVHC-Anteil. Umfasst sind etwa Name, Konzentration und Lokalisierung der SVHC. Zum exakten Umfang der Meldepflicht (u. a. die Ausgestaltung verschiedener Datenfelder) und damit zum genauen Erfüllungsaufwand ist der DIHK u. a. mit dem Bundesumweltministerium in Kontakt. So setzt sich der DIHK hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Datenbank für eine bestmögliche Handhabbarkeit insbesondere für KMUs ein. Die nationale Umsetzung muss bis zum 05. Juli 2020 erfolgen und wird nach aktueller Planung voraussichtlich in § 62a des Kreislaufwirtschaftsgesetzes Niederschlag finden.

Vor dem Hintergrund des Coronavirus hat der DIHK gegenüber der EU-Kommission ebenfalls eine grundsätzliche Verschiebung der verbindlichen Anwendungsfrist für Unternehmen (derzeit Januar 2021) angeregt.

Quelle: DIHK

Deutsche Umweltministerin fordert höheres EU-Klimaziel für 2030

Svenja Schulze hat am Karfreitag einen Brief unterzeichnet, in dem sie mit Amtskollegen aus 12 weiteren EU-Staaten fordert, den Green Deal als Richtschnur für die kommenden Konjunkturpakete auf europäischer und nationaler Ebene zu nutzen. Hierzu gehöre auch, das CO₂-Reduktionsziel der EU für das Jahr 2030 noch vor dem Jahresende anzuheben.

Die deutsche Umweltministerin hatte den Aufruf zuerst nicht unterschrieben, dann aber am Freitag, den 10. April 2020, nachgezogen.

Unterschrieben haben damit neben der deutschen Regierungsvertreterin bisher die Umweltminister aus Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, Dänemark, Finnland, Schweden, Lettland, Österreich, den Niederlanden, Luxemburg und Griechenland.

Die Minister fordern die Europäische Kommission auf, bei der Erarbeitung des wirtschaftlichen Wiederaufbauprogramms der EU für die Zeit nach der Covid-19-Pandemie den europäischen Green Deal als "Rahmen" zu nutzen und "das Momentum durch die weitere Umsetzung seiner Initiativen zu erhalten".

Genutzt werden solle u. a. der Investitionsplan für den Green Deal, den die Europäische Kommission bereits zu Beginn des Jahres vorgelegt hat. Vor allem die Investitionen in nachhaltige Mobilität, erneuerbare Energien, Gebäuderenovierungen, Forschung und Entwicklung, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft müssten erhöht werden. Der Green Deal biete hier einen "Fahrplan, um die richtigen Entscheidungen als Reaktion auf die Wirtschaftskrise zu treffen [...]". Der Versuchung "kurzfristiger Lösungen" müsse widerstanden werden, um die EU nicht für Jahrzehnte auf dem Pfad einer auf fossile Energieträger basierenden Wirtschaft zu verankern.

Zudem vertreten die Minister die Auffassung, dass die bestehenden Instrumente für den Klimaschutz, wie der Europäische Emissionshandel, Umweltstandards und sektorale Vorschriften gestärkt werden sollten.

Die Anhebung des 2030-CO₂-Reduktionsziels der EU noch vor Ende 2020 solle andere globale Partner "inspirieren, ihre Ambition ebenfalls zu steigern."

Die Europäische Kommission plant, im Herbst einen Plan für eine Zielverschärfung vorzulegen. Aktuell läuft hierzu eine öffentliche Konsultation. Die Anhebung hätte zur Folge, dass die deutschen Klimaziele ebenfalls strenger ausfallen müssten.

Quelle: DIHK

Klimaschutz im Zentrum des Corona-„Aufbauplans“ der Europäischen Kommission

Mit dem am 27. Mai 2020 vorgelegten Aufbauplan für die wirtschaftliche Wiederbelebung nach der Coronavirus-Pandemie will die Europäische Kommission neben der Digitalisierung den Klimaschutz als zentrales politisches Ziel des Green Deal voranbringen.

Indem der mehrjährige Finanzrahmen der EU vornehmlich durch die Aufnahme von Schulden um 750 Milliarden aufgebläht wird, stehen für Investitionen in Klima- und Umweltschutz über die bestehenden Instrumente mehr Mittel zur Verfügung. Die Kommission bleibt bei ihrem bereits 2018 unterbreiteten Vorschlag, 25 Prozent der Haushaltsmittel für den Klimaschutz auszugeben.

Zudem will die Europäische Kommission sicherstellen, dass durch die zusätzlichen Mittel finanzierte Projekte in den Mitgliedsstaaten der Erreichung der Klimaziele nicht entgegenstehen. Wie dies in der Praxis erreicht werden soll, bleibt vage. Bislang ist angedacht, dass die Mitgliedsstaaten in einem Plan darlegen, wie die Investitionen zu den Prioritäten des Europäischen Semesters, den Nationalen Energie- und Klimaplänen und den Plänen für einen gerechten Übergang beitragen. Diese Instrumente zur Koordinierung nationaler Politiken lassen den Mitgliedsstaaten jedoch einen weiten Handlungsspielraum. Erwähnt wird in der Mitteilung zum Aufbauplan darüber hinaus die EU-Taxonomie, die bei der Lenkung von Investitionsströmen helfen könne. Die Kommission plant, Ende des Jahres eine neue Strategie für ein nachhaltiges Finanzwesen vorzulegen.

Auch bei der Bereitstellung von Liquiditätshilfen über das neue „Solvenzhilfelinstrument“ soll darauf geachtet werden, dass die unterstützten Unternehmen zum Klimaschutz beitragen. Wie dies konkret umgesetzt werden soll, bleibt unklar.

Entscheidend zur wirtschaftlichen Belebung nach der Coronavirus-Pandemie soll eine Initiative für die Gebäudesanierung beitragen (sog. "Renovierungswelle"), für die über das Investitionsprogramm InvestEU Finanzmittel bereitgestellt werden sollen. Die Kommission will durch die finanzielle Unterstützung und noch ausstehende regulatorische Anpassungen die Sanierungsrate in der EU mindestens verdoppeln. Im Bereich der Mobilität soll über die Connecting Europe Facility und InvestEU u. a. die Errichtung von einer Million Ladepunkte für Elektrofahrzeuge in der EU unterstützt werden.

In erneuerbare Energien, Speicher, Wasserstoff, Batterien und die Abscheidung und Speicherung (CCS) bzw. Nutzung (CCU) von CO₂ soll durch die neu zu schaffende „Fazilität für strategische Investitionen“ investiert werden. Die Fazilität soll über eine Garantie des EU-Haushalts in Höhe von 31,5 Milliarden Euro verfügen und über InvestEU Investitionen in Höhe von 150 Milliarden Euro in Gang setzen.

Die Aufstockung des Forschungsrahmenprogramms Horizont Europa käme dem Klimaschutz ebenfalls zugute.

Schließlich schlägt die Kommission vor, das Finanzvolumen des „Just Transition Fund“ für kohlenstoffintensive Regionen Europas signifikant zu erhöhen. Statt der bisher vorgesehenen 7,5 Milliarden Euro sollen im Zeitraum 2021 - 2027 40 Milliarden Euro zur Verfügung stehen. Deutschland bekäme dadurch ca. 5,1 Milliarden Euro zugesprochen, statt der bislang in Aussicht gestellten 877 Millionen Euro. Der Just Transition Fund würde vor allem Kohleregionen helfen, die sozioökonomischen Auswirkungen des Auslaufens der Kohleverstromung abzufedern.

Zur Rückzahlung der aufgenommenen EU-Schulden schlägt die Kommission u. a. vor, die Versteigerungserlöse des auf den Flug- und Seeverkehr erweiterten EU-Emissionshandels (nach Schätzungen der EU-Kommission ca. 10 Milliarden jährlich) oder die durch einen CO₂-Grenzausgleichsmechanismus generierten Einnahmen (jährlich 5 - 14 Milliarden Euro) als neue Eigenmittel zu nutzen.

Die Europäische Kommission drängt auf eine Zustimmung der Staats- und Regierungschefs beim Gipfel im Juli 2020. Bis zum Frühherbst soll dann eine Einigung der beiden Ko-Gesetzgeber Rat und Parlament erzielt werden.

Quelle: DIHK

Energieinfrastruktur: EU-Kommission konsultiert neue Prioritäten

Die Europäische Kommission plant Ende 2020 eine Novelle der Leitlinien für die transeuropäische Energieinfrastruktur, die 2013 in Kraft getreten sind. Zur Vorbereitung der Reform der TEN-E Verordnung hat die Brüsseler Behörde bis zum 8. Juni 2020 eine Konsultation eröffnet.

In ihrem „Fahrplan“ macht die Europäische Kommission deutlich, die Regeln im Rahmen des Green Deal stärker an den klimapolitischen Zielen der EU ausrichten zu wollen. So soll sichergestellt werden, dass die durch die Verordnung in ihrer Realisierung begünstigten Energieinfrastrukturprojekte zum Ziel der Treibhausgasneutralität bis zum Jahr 2050 beitragen. Konkret sollen u. a. Projekte für die Sektorenkopplung in den Fokus rücken. Gleiches gilt für innovative Technologien und Infrastruktur, wie intelligente Netze sowie Netze für Wasserstoff und andere CO₂-neutrale Gase. Auch die Abscheidung und Speicherung (CCS) oder Nutzung (CCU) von CO₂ sowie Energiespeicher sollen eine größere Rolle spielen.

Die TEN-E Verordnung legt u. a. den Prozess und die Kriterien fest, anhand derer sog. Projekte von gemeinsamem Interesse ausgewählt werden. Diese „PCI“-Vorhaben profitieren von Sonderregelungen, die ihre Planung und Realisierung beschleunigen sollen. Zudem können sie über das Finanzinstrument „Connecting Europe Facility“ finanziell unterstützt werden.

Die Konsultation kann über die [Webseite der EU-Kommission](#) abgerufen werden.

Europäischer Emissionshandel: CO₂-Ausstoß 2019 um 8,7 Prozent gesunken

Die Wirtschaftsleistung der EU stieg im gleichen Zeitraum um 1,5 Prozent. Die Emissionen der emissionshandelspflichtigen Industrieanlagen sanken um 2 Prozent.

Die größten CO₂-Minderungen wurden im Kraftwerkspark der EU erreicht, stellt die Europäische Kommission in ihrer am 04. Mai 2020 veröffentlichten Analyse der Emissionsberichte fest. Insgesamt gingen die CO₂-Emissionen der Stromwirtschaft 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent zurück. Dies ist laut der Brüsseler Behörde auf einen Rückgang der Kohleverstromung zurückzuführen, die durch erneuerbare Energien und Gas ersetzt wurde.

Auch die durch den Europäischen Emissionshandel erfassten Industrieanlagen verzeichneten 2019 einen Rückgang um 2 Prozent. Eine Minderung sei in fast allen Sektoren festzustellen, darunter in der Eisen- und Stahlherstellung, der Zementproduktion, der Chemieindustrie und in Raffinerien.

Insgesamt emittierten die stationären Anlagen (Kraftwerke und Industrie) 1527 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente.

Die Emissionen des erfassten, innereuropäischen Flugverkehrs stiegen um 1 Prozent.

Die Europäische Kommission unterstreicht in ihrer Mitteilung, dass eine überwältigende Mehrheit der Anlagenbetreiber ihre Emissionsberichte trotz der Coronavirus-Pandemie fristgerecht bis Ende März 2020 eingereicht habe. Bei stationären Anlagen seien über 99 Prozent ihrer Pflicht nachgekommen.

Quelle: DIHK

Klimapolitik: Deutschland weit von Zielerreichung im Nicht-ETS-Bereich entfernt

Nach aktuellen Schätzungen des Öko-Instituts erreicht Deutschland bis 2030 eine Reduzierung der CO₂-Emissionen in den Nicht-ETS-Sektoren um 28 Prozent gegenüber 2005. Das in der europäischen Lastenteilungsverordnung festgelegte Ziel beträgt 38 Prozent.

Die Europäische Union gibt den Mitgliedsstaaten über die Lastenteilungsentscheidung und Lastenteilungsverordnung jährliche CO₂-Budgets für die Sektoren vor, die nicht vom Europäischen Emissionshandelssystem erfasst werden. Hierzu zählen vornehmlich Verkehr, Gebäude, Landwirtschaft und Abfallwirtschaft.

Nach Berechnungen des Öko-Instituts wird Deutschland trotz des Klimaschutzprogramms 2030 die notwendigen CO₂-Einsparungen bis zum Jahr 2030 nicht erzielen. Statt der gesetzlich geforderten - 38 Prozent gegenüber 2005 rechnen die Experten in einer Analyse vom 13. Mai 2020 lediglich mit einer Minderung um 28 Prozent. Das kumulierte Defizit an Emissionszuweisungen könnte sich daher bis zum Jahr 2030 auf 270

Millionen belaufen. Deutschland wäre dadurch gezwungen, Emissionszuweisungen von anderen Mitgliedsstaaten zuzukaufen, um seinen europarechtlichen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Vorgaben für das Jahr 2020 werden voraussichtlich ebenfalls verfehlt. 2019 sind die Emissionen in den Nicht-ETS-Sektoren im vierten Jahr in Folge höher als die jährliche Zuweisung. Deutschland kann das erwartete Zuweisungsdefizit in diesem Fall nicht nur durch Zukauf von Zertifikaten aus anderen EU-Mitgliedsstaaten ausgleichen, sondern darüber hinaus Gutschriften für Projekte aus Drittstaaten erwerben. Aufgrund der COVID-Pandemie sind diese kurzfristigen Vorhersagen jedoch mit deutlichen Unsicherheiten behaftet.

Das Umweltforschungsinstitut nutzt für seine Schätzungen vorläufige Zahlen des Umweltbundesamts und der Europäischen Kommission.

Die Europäische Kommission plant, im September 2020 einen Vorschlag für die Anhebung des EU-Klimaziels für das Jahr 2030 von aktuell 40 im Vergleich zu 1990 auf 50 - 55 Prozent vorzulegen. Die Verschärfung des Gesamtziels würde in höhere Ziele für die Mitgliedsstaaten übersetzt.

Auch das deutsche Ziel für die Nicht-ETS-Sektoren müsste erheblich angehoben werden, wodurch die bestehende Zielerreichungslücke noch größer ausfallen würden. Blicke es beim aktuellen Schlüssel für die Aufteilung der Lasten zwischen den Mitgliedsstaaten sowie zwischen EU ETS und Nicht-ETS-Sektoren, so würde ein Gesamt-EU-Ziel von 50 Prozent zu einem deutschen Nicht-ETS-Ziel von 53 Prozent führen. Sollte die EU ein Gesamtziel von 55 Prozent festlegen, läge das deutsche Nicht-ETS-Ziel sogar bei 60 Prozent.

Quelle: DIHK

REACH und BREXIT: VK plant eigenen Rechtsrahmen im Chemikalienbereich

Die britische Umweltministerin Rebecca Pow hat angekündigt, dass das Vereinigte Königreich ab Januar 2021 - nach Beendigung der Übergangsphase - ein unabhängiges Rechtsregime zum Umgang mit Chemikalien vorsieht ("UK REACH"). Eine fortgesetzte Anwendung der EU-Chemikalienverordnung REACH in Großbritannien würde damit ausgeschlossen.

Gleiches gilt hinsichtlich einer möglichen erweiterten Mitgliedschaft des VK in der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA). Gleichwohl äußerte Frau Pow den Wunsch nach weiterer Kooperation mit der EU im Bereich der Chemikalienregulierung. Dies betrifft etwa das Teilen von Daten zu bestimmten Stoffen oder Verfahren im Rahmen der europäischen CLP-Verordnung (betrifft die Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen). Dazu versprach Pow ein zur europäischen REACH-Verordnung vergleichbares Maß an Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung in den neuen VK-Regularien.

Quelle: DIHK

REACH: neue Verordnung zur Steigerung der Dossierprüfungsquote der ECHA

Am 28. April 2020 ist die Durchführungsverordnung (EU) 2020/507 der EU-Kommission zur Änderung des Prozentsatzes der für die Prüfung der Erfüllung der Anforderungen auszuwählenden Registrierungs dossiers im Rahmen der REACH-Verordnung in Kraft getreten.

Wichtigste Änderung durch die Verordnung ist die Steigerung der hinsichtlich der REACH-Anforderungen zu prüfenden Registrierungs dossiers durch die ECHA auf mindestens 20 Prozent (bisher 5 Prozent) der pro Jahr eingereichten Dossiers.

Im Mengenband ab 100 Tonnen und mehr wählt die ECHA dazu bis zum 31. Dezember 2023 einen entsprechenden Prozentsatz von Dossiers aus. Für das Mengenband von weniger als 100 Tonnen wählt die ECHA bis zum 31. Dezember 2027 einen entsprechenden Prozentsatz von Dossiers aus (siehe Artikel 41 der Verordnung).

Die Durchführungsverordnung finden Sie im Amtsblatt der EU [hier](#).

EU-Wasserstoffstrategie am 8. Juli 2020

Die Europäische Kommission wird zusätzlich zu einer Mitteilung zur Sektorenkopplung eine eigenständige Wasserstoff-Strategie vorlegen.

In einem "Fahrplan" zur Vorbereitung der Initiative kündigt die Europäische Kommission an, dass Wasserstoff zwar Teil der Strategie für die Sektorenkopplung sei. Aufgrund seiner Schlüsselrolle und seinem weiteren Anwendungsbereich in einer treibhausgasneutralen Wirtschaft sei aber eine eigenständige EU-Strategie notwendig.

Ziel sei es, einen Rahmen zu schaffen, der den Markthochlauf von sauberem Wasserstoff unterstützt. Sowohl aus erneuerbarem Strom hergestellter "grüner" Wasserstoff als auch aus Erdgas gewonnener "blauer" Wasserstoff, bei dessen Herstellung das entstehende CO₂ abgeschieden und gespeichert wird, müsse in Zukunft genutzt werden, um die Klimaziele der EU zu erreichen. Zum Einsatz komme der Wasserstoff vorrangig in Bereichen, in denen andere Wege zur Reduktion der CO₂-Emissionen nicht zur Verfügung ständen oder zu kostspielig wären. Hierzu zählt v. a. die EU-Kommission den Schwerlast- und Luftverkehr sowie die energieintensive Industrie.

Da einige Mitgliedsstaaten sowie Industrievertreter bereits eigene Strategien vorgelegt hätten, sei eine koordinierende europäische Strategie notwendig. Diese müsse eine Fragmentierung des europäischen Marktes verhindern. Notwendig sei auch eine verstärkte internationale Zusammenarbeit.

Grundsätzlich werde die Strategie die Rolle des Wasserstoffs zur Erreichung der Klimaziele und bis 2030 notwendige Maßnahmen beleuchten. Konkret werde es auch darum gehen, Maßnahmen vorzuschlagen, die derzeit bestehende Hindernisse für den Markthochlauf beseitigen und die Schaffung einer wettbewerbsfähigen Wertschöpfungskette in der EU voranbringen. Zudem werde auch der Infrastrukturbedarf adressiert. Konkret fasst die Kommission sowohl gesetzliche als auch nicht-gesetzliche Maßnahmen ins Auge. Konkrete Vorschläge für eine Anpassung der Regulierung könnten Teil des für Juni 2021 angekündigten Gesetzgebungspakets zur Umsetzung des Green Deal der EU sein.

Quelle: DIHK

EU-Kommission veröffentlicht EU-Biodiversitätsstrategie 2030

Die EU-Kommission hat am 20. Mai 2020 - als Teil des europäischen Green Deal - ihre neue Biodiversitätsstrategie für die Zeit bis zum Jahr 2030 veröffentlicht. Die Strategie dient dem Schutz der Natur und der Umkehr der Verschlechterung der Ökosysteme. Kernanliegen der EU-Kommission ist dabei die Erholung der biologischen Vielfalt in Europa bis 2030.

Um das zu erreichen, sieht die Strategie vor, dass mindestens 30 Prozent der europäischen Land- und Meeresgebiete in wirksam bewirtschaftete Schutzgebiete umgewandelt werden - davon 10 Prozent der EU-Landflächen und 10 Prozent der EU-Meeresgebiete mit strengen Schutzvorgaben.

Die EU-Kommission sieht auch bei der Renaturierung in den Mitgliedsstaaten noch erhebliche Umsetzungs- und Regulierungslücken und will deshalb 2021 rechtsverbindliche EU-Ziele zur Wiederherstellung der Natur vorlegen. Außerdem soll 2021 eine spezielle EU-Forststrategie vorgeschlagen werden, um den Zustand der europäischen Wälder zu verbessern.

Der DIHK unterstützt die Fortsetzung der Biodiversitätsstrategie mit Blick auf das kommende Jahrzehnt. Dabei sollten wirtschaftliche Belange jedoch ebenfalls - im Sinne einer konstruktiven Abwägung - Berücksichtigung finden und nicht an zu hohe Anforderungen geknüpft sein. Auch sollte die europäische Politik unter Wahrung der bestehenden Standards im Naturschutz darauf achten, dass bereits bestehende Vorschriften mit vertretbarem Aufwand in die betriebliche Praxis integriert werden können. Statt auf umfassende Zielvorgaben und Standards sollte die EU-Politik im Rahmen der Biodiversitätsstrategie 2030 aus Sicht des DIHK verstärkt auf Partnerschaft mit der Wirtschaft und unternehmerische Anreize setzen.

Quelle: DIHK

Corona-Recovery-Plan und neues Arbeitsprogramm 2020 der EU-Kommission:

Schwerpunkte aus Umweltsicht

Die EU-Kommission hat am 27. Mai 2020 sowohl ihr corona-bedingt revidiertes Arbeitsprogramm 2020 als auch ihren "Corona-Recovery-Plan" vorgestellt. Dabei kommt es im Umweltbereich v. a. zu vereinzelt

Vorhabenverzögerungen. Im Zentrum der Investitionen aus dem Recovery Fund soll dabei der EU Green Deal stehen. Demnach sieht die EU-Kommission offenbar das Risiko zunehmender Abhängigkeit der EU von nichtenergetischen Rohstoffen aus Drittstaaten. Auch deshalb soll es u. a. zu neuen Investitionen in Recycling(infrastrukturen) und zur Förderung der Rezyklatverwendung kommen. Insgesamt soll es nach Vorstellung der EU-Kommission zu Investitionen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft kommen, um die Krisenfestigkeit der Union zu stärken. Ebenfalls ist die Rede von einem geplanten Aktionsplan „Kritische Rohstoffe“. Ansonsten steht die Umsetzung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft aus dem März 2020 im Vordergrund.

Im überarbeiteten Arbeitsplan 2020 der EU-Kommission ergeben sich im Vergleich zum bisherigen Arbeitsprogramm mit Blick auf den weiteren Jahresverlauf kaum Neuerungen im Umweltbereich. Die Kreislaufwirtschaft und „Green Transition“ – sowie bisherige Umweltprioritäten – sollen verstärkt bzw. beschleunigt vorangetrieben werden. Die Nachhaltigkeit und Krisenfestigkeit werden dazu in einem Satz im Gleichschritt erwähnt: „This will drive Europe’s recovery and build a more resilient, sustainable and fair Europe.“ Das bedeutet vor allem, dass neue Vorgaben zum Produktdesign, wie ursprünglich vorgesehen, erst im kommenden Jahr vorgelegt werden (dazu möglicherweise Öffnung der Ökodesign-RL).

Den Recovery-Plan finden Sie [hier](#).

Das überarbeitete Arbeitsprogramm finden Sie [hier](#).

Per- und Polyfluoralkylverbindungen (PFAS): Konsultation des REACH-Helpdesks

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) bereitet derzeit gemeinsam mit den Behörden der Niederlande, Dänemarks, Schwedens und Norwegens eine Analyse der Beschränkungsmöglichkeiten für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung aller PFAS in der EU im Rahmen von REACH vor (Anhang XV-Dossier). Dazu führt der REACH-Helpdesk eine Konsultation betroffener Unternehmen durch.

Der „Call for evidence“ soll zu weiteren Informationen über Eigenschaften und die Verwendung von PFAS und möglichen Alternativen für die Entwicklung des Beschränkungs dossiers nach Anhang XV der REACH-Verordnung führen. Diese Informationen werden nach Angaben des Helpdesks für die Bewertung der am besten geeigneten Beschränkungsmaßnahmen sowie des Umfangs und der Bedingungen der Beschränkungsoption(en) verwendet, die in diesem Dossier in Betracht gezogen werden sollen.

Die Konsultation in Form eines Fragebogens betrifft Unternehmen,

- die PFAS herstellen oder verwenden,
- die Produkte (Mischungen und Erzeugnisse) verkaufen, die mit diesen Stoffen hergestellt wurden,
- die PFAS-Alternativen verwenden.

Die Konsultation ist bis zum 31. Juli 2020 geöffnet.

Die Ausarbeitung wird nach Angaben des Helpdesks voraussichtlich etwa zwei Jahre dauern. Das mögliche Inkrafttreten einer Beschränkung wird für das Jahr 2025 erwartet.

Die Konsultation und Mitteilung des REACH-Helpdesks finden Sie [hier](#).

Die Mitteilung der ECHA finden Sie in englischer Sprache [hier](#).

Harmonisierte Giftinformationen: ECHA richtet Testmöglichkeit ein

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) bietet betroffenen Unternehmen bezüglich der Harmonisierten Giftinformationen im Rahmen der CLP-Verordnung die Möglichkeit, die Übermittlung von Meldungen in das Meldeportal der ECHA mittels System-zu-System-Prozess zu testen.

Die Testeinrichtung der ECHA ermöglicht Unternehmen, die Informationsübermittlung in diversen Konstellationen zu testen. Die erste verbindliche Anwendungsfrist des Meldeportals für Unternehmen beginnt nach einjähriger Verschiebung im Januar 2021.

Die Information der ECHA zur Testmöglichkeit für Unternehmen finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen der ECHA zur System-to-System-Übertragung für Unternehmen finden Sie [hier](#).

Green Awards

Vom 16. September bis 18. September 2020 findet das GREENTECH FESTIVAL statt. Als Highlight werden die Green Awards (vorher GreenTec Awards) zum 13. Mal verliehen als jährliche Anerkennung ökologischer und ökonomischer Innovationen und zur Förderung von Technologiebegeisterung. Sie sollen auch die Aufmerksamkeit und Begeisterung der Gesellschaft für Umweltengagement steigern. 2020 werden Projekte in 4 Kategorien ausgezeichnet. Die 12 Finalisten stehen bereits fest.

Die Quelle sowie mehr Informationen zum Award und den Preisträgern finden Sie unter: [Green Awards 2020](#)

Deutscher Innovationspreis für Klima und Umwelt (IKU)

Neue Ideen im Bereich Klima- und Umweltschutz wurden auch 2020 mit dem Deutschen Innovationspreis für Klima und Umwelt (IKU) durch Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit sowie dem Bundesverband der Deutschen Industrie ausgezeichnet. Die sieben Kategorien lauten "Innovation und biologische Vielfalt", "Prozessinnovationen für den Klimaschutz", "Umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen", "Umweltfreundliche Technologien", "Produkt- und Dienstleistungsinnovationen für den Klimaschutz", "Nutzung des digitalen Wandels für klima- und umweltfreundliche Innovationen" und "Produkt- und Dienstleistungsinnovationen für den Klimaschutz". Mit dem IKU würdigen die Veranstalter zum siebten Mal das Engagement von Wirtschaft und Forschung für Klima- und Umweltschutz. Die Preisverleihung 2020 wurde abgesagt, aber die Reden von Bundesumweltministerin Svenja Schulze, dem stellvertretenden BDI-Hauptgeschäftsführer Holger Lösch und dem Jurymitglied Nico Peterschmidt zur Ehrung der Preisträger stehen als Videos zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage des IKU](#).

EHI-Energiemanagement Award (EMA)

Mit dem EHI-Energiemanagement Award (EMA) sollen herausragende Energiemanagementkonzepte, Energieeffizienzprojekte, sowie innovative Technologien und Konzepte mit besonderer Klimaschutzrelevanz für den Einzelhandel identifiziert und in der Branche bekannt gemacht werden. Die Kommunikation derartiger Projekte in der Branche soll helfen, Fortschritte im Sinne einer nachhaltigeren bzw. klimafreundlicheren Wirtschaftsweise anzustoßen bzw. zu beschleunigen. Der Preis richtet sich an Facheinzelhändler sowie an filialisierte Handelsunternehmen im deutschsprachigen Markt (D-A-CH), die aktuell erfolgreiche Konzepte zur Energieeinsparung bzw. dem ressourcenschonenden Einsatz von Energie in ihren Verkaufsstellen realisiert haben. Die Preisverleihung wird am 25. November und 26. November 2020 im Rahmen des 13. Fachkongress „Energiemanagement im Einzelhandel“ in Köln stattfinden.

Die Quelle, weitere Informationen sowie das Bewerbungsformular finden Sie auf der [Homepage der EHI Retail Institute GmbH](#).

Thought Leadership Award

Zum fünften Mal zeichnet UNICEPTA die beste Kommunikationsleistung des vergangenen Jahres mit dem Thought Leadership Award aus. Das diesjährige Thema: "Climate Heroes: Beste Kommunikation im Kampf gegen die Klimakrise". Der Preis wird an das Unternehmen verliehen, das Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu einem entscheidenden Bestandteil seiner Unternehmensstrategie und -kommunikation gemacht hat und sich am erfolgreichsten als Pioniere im Bereich Klimaschutz präsentiert hat. Der Preis geht erstmals an zwei Gewinner: Die Covestro AG und der KfW-Konzern gewinnen den Thought Leadership Award 2020.

Die Quelle sowie weitere Informationen finden Sie auf der [Homepage von UNICEPTA](#).

Zukunftswettbewerb nachhaltige Mobilität

Das BMU unterstützt im Rahmen des Wettbewerbs durch zwei aufeinander aufbauende Förderphasen lokale Akteure (Kommunen, Vereine, Verbände, Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen etc.) darin, die Zukunft der Mobilität vor dem Hintergrund der Entwicklungen in Ihrer Stadt, Gemeinde oder Landkreis möglichst praxisorientiert und partizipativ zu entwickeln (Förderphase I) sowie konkrete Maßnahmen zur Realisierung Ihres Zielbildes zu ergreifen (Förderphase II). Wenn Sie teilnehmen möchten, müssen Sie Ihre Projektskizze für die Erarbeitung eines Zielbildes 2035 über den Online-Bewerbungsbogen bis zum 15. November 2020 einreichen. Gefördert werden die fachliche und finanzielle Unterstützung von max. zehn Projekten zur Umsetzung eines partizipativen Prozesses zur Erarbeitung eines Zielbildes 2035, die Personal- und Sachausgaben/-kosten für bis zu 10 Monate, 100% der förderfähigen Ausgaben/Kosten (max. 150.000 Euro).

Die Quelle sowie weitere Angaben zum Wettbewerb/ der Förderung finden Sie auf der [Homepage zum Zukunftswettbewerb nachhaltige Mobilität](#)

Neuer Förderaufruf für Ladesäulen für Elektroautos

Das Verkehrsministerium hat einen neuen Förderaufruf zur Ladeinfrastruktur für Elektroautos veröffentlicht. Anträge können bis 17. Juni eingereicht werden. Insgesamt sollen 10.000 Ladepunkte, davon 3.000 Schnelllader gefördert werden. Erstmals können auch Ladepunkte an Kundenparkplätzen und damit vor allem im Handel bezuschusst werden, die nicht rund um die Uhr offenstehen.

Über diesen Förderaufruf werden auch und insbesondere Ladepunkte auf Kundenparkplätzen gefördert. Daher sieht dieser Förderaufruf vor, dass eine Förderung auch bei nicht ununterbrochener öffentlicher Zugänglichkeit möglich ist. Die Zugänglichkeit ist mindestens werktags an 12 Stunden sicherzustellen.

Die Anträge können bis 17.06.2020 über das easy-Online Portal eingereicht werden. Förderfähig sind Investitionen von privaten und kommunalen Investoren rund um die Hardware sowie die Netzanschlusskosten für Normal- und Schnellladepunkte.

Quelle: DIHK

Senkung der EEG-Umlage soll rechtzeitig umgesetzt werden

Wichtiger Bestandteil der Einigung zur Einführung der nationalen CO₂-Bepreisung ist die Senkung der EEG-Umlage aus den Einnahmen. Trotz Corona geht die Bundesregierung davon aus, dass diese Senkung rechtzeitig gesetzlich umgesetzt wird, so dass sie bei Festlegung der EEG-Umlage berücksichtigt werden kann.

Quelle: DIHK

Green Deal der EU: Angela Merkel unterstützt Verschärfung des Klimaziels für 2030

Die deutsche Bundeskanzlerin hat beim 11. Petersberger Klimadialog am 28. April den Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Anhebung des europäischen Klimaziels für 2030 begrüßt. Zudem brauche es ein "Maßnahmenpaket" wie "Investitionen klimafreundlichere Infrastrukturen und auch eine angemessene CO₂-Bepreisung".

Quelle: DIHK

Aktuelles zum Netzausbau Strom

Die Bundesnetzagentur hat den Stand des Übertragungsnetzausbaus zum Ende 2019 veröffentlicht. Danach sind von dem insgesamt bislang gesetzlich festgeschriebenen Ausbaivorhaben im Umfang von mehr als 7.600 km bislang knapp 1.300 km fertiggestellt. Weitere 800 km sind genehmigt bzw. im Bau. Für den SuedOstLink hat die Bundesnetzagentur im Rahmen der Bundesfachplanung einen Trassenkorridor festgelegt.

Quelle: DIHK

BNetzA: Keine Anhebung des Höchstwerts für Biomasseausschreibungen

Wie berichtet, war auch die fünfte Runde der Biomasseausschreibungen mit 47 Prozent deutlich unterzeichnet, auch wenn sich ein leichter Aufwärtstrend ergab. Die Bundesnetzagentur hat nun auf Anfrage des energate messengers Forderungen der Branche eine Absage erteilt, den Höchstwert in den Ausschreibungen anzuheben. Die Branche hatte gefordert, diesen anzuheben.

Sie stützt ihre Forderung auf § 85a EEG 2017, wonach der Höchstwert neu festgelegt werden muss, wenn in den drei letzten Runden die ausgeschriebene Menge jeweils nicht vollständig vergeben werden konnte und die durchschnittlichen Erzeugungskosten über dem Höchstwert liegen. Während die erste Bedingung klar erfüllt ist, sieht die Bonner Behörde, anders als die Branche, die zweite Bedingung nicht als gegeben an. Ein Sprecher der Behörde erklärte gegenüber energate, "dass die Förderkosten einzelner Biomasseanlagen

höchst unterschiedlich sind, die gemittelten durchschnittlichen Erzeugungskosten jedoch nicht über den Höchstwerten der Ausschreibungen liegen". Zudem habe die Branche bisher kein geeignetes Zahlenmaterial vorgelegt, das die Zahlen der BNetzA widerlege.

Quelle: DIHK

EEG-Konto auf Talfahrt

Nachdem das EEG-Konto gegen den Trend bereits im März mit einem dicken Minus aufwartete, hat sich der Trend fortgesetzt. Nach einem Rückgang von gut 500 Millionen Euro im Vormonat sank der Kontostand im April um 800 Millionen auf 1,1 Mrd. Euro. Hält diese Entwicklung an, ist EEG-Konto bereits im Mai leerge-räumt.

Im April lagen die Ausgaben mit 2,94 Mrd. Euro auf Rekordniveau, was auf das sonnige und windige Wetter zurückzuführen ist, während die Einnahmen 2,14 Mrd. Euro betragen.

Da die Sommermonate, in denen aufgrund hoher Einspeisung von Photovoltaik-Anlagen der Kontostand traditionell sinkt, noch bevorstehen, ist bis Ende September von einem deutlich negativen Saldo auszugehen. Der Septemberstand ist relevant für die Festsetzung der EEG-Umlage 2021. Die Anzeichen mehren sich also, dass die Umlage im kommenden Jahr kräftig anziehen wird.

Quelle: DIHK

Regierung beschließt Erhöhung des CO₂-Preises

Die Bundesregierung hat am 20. Mai die Erhöhung des CO₂-Preises auf 25 Euro/t für Diesel, Heizöl, Benzin Erdgas und Flüssiggas in 2021 beschlossen. Der höhere Einstiegspreis und der stärkere Anstieg auf 55 Euro/t in 2025 waren Ende 2019 im Vermittlungsausschuss vereinbart worden. Im Gegenzug sollen die Zusatzeinnahmen zur Senkung der EEG-Umlage verwendet werden. Dazu wurde gleichzeitig die Erneuerbare Energien Verordnung (EEV) angepasst.

Quelle: DIHK

Trotz Haushaltsmitteln: EEG-Umlage könnte auf 8,4 Cent/kWh steigen

Wie viel Haushaltsmittel für die Senkung der EEG-Umlage zur Verfügung gestellt werden, ist noch nicht absehbar. Klar ist lediglich, dass die Einnahmen aus dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) weitgehend zur Senkung der Umlage eingesetzt werden sollen. Trotz dieser Entlastung um etwa 1,5 Cent/kWh könnte die EEG-Umlage auf bis zu 8,44 Cent steigen. Das geht aus einer Analyse des Energiewirtschaftlichen Instituts (EWI) hervor.

Quelle: DIHK

Bundeskompensationsverordnung in Kraft getreten

Seit Anfang Juni gelten neue Regelungen bezüglich der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung für Vorhaben im Zuständigkeitsbereich der Bundesverwaltung. Mit der neuen Verordnung werden das Bundesnaturschutzgesetz weiter konkretisiert und für einige Vorhaben, insbesondere der öffentlichen Infrastruktur, bundesweit einheitliche Standards für die gesetzlich vorgesehene naturschutzrechtliche Eingriffsregelung geschaffen.

Die Eingriffsregelung ist eines der zentralen naturschutzrechtlichen Instrumente, das darauf abzielt, vorhabenbedingte Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft auszugleichen oder zu ersetzen und dadurch die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Qualität des Landschaftsbilds dauerhaft zu sichern. Von der Verordnung werden unter anderem das Vermeidungsgebot, die Bewertung des vorhandenen Zustands, die zu erwartenden Beeinträchtigungen von Schutzgütern sowie die Ermittlung des Kompensationsbedarfs erfasst.

Die Verordnung gilt für Vorhaben der öffentlichen Infrastruktur, die in den Zuständigkeitsbereich der Bundesbehörden fallen, wie die Errichtung von bestimmten Energiefreileitungen oder Erdkabeln, die Errichtung von Offshorewindparks, Eisenbahn- und Wasserstraßenanlagen oder auch bestimmte Bundesfernstraßen (ab 2021).

Quelle: DIHK

Stickstoffdioxid-Belastung sank im Jahr 2019 um 4 µg/m³ NO₂

Das Umweltbundesamt (UBA) hat finale Messdaten zur Luftqualität 2019 veröffentlicht. Im Mittel sanken die Jahresmittelwerte der Stickstoffdioxid-Belastung (NO₂) an verkehrsnahen Messstationen um rund 4 µg/m³. Der Grenzwert von 40 µg/m³ NO₂ wurde damit noch in 25 Städten (Vorjahr 57) überschritten. Nur fünf Städte überschritten den Jahresmittelwert von 50 µg/m³ NO₂. Bis dahin sind Fahrverbote in der Regel nicht verhältnismäßig.

Quelle: DIHK

Wasserstoff: Deutschland unterzeichnet Erklärung mit Nachbarstaaten

In der Erklärung des Pentilateralen Energieforums vom 11. Mai 2020 wird v. a. grünem Wasserstoff eine zentrale Rolle bei der Erreichung der europäischen Klimaziele zugesprochen.

Die Energieminister aus Deutschland, Österreich, den Niederlanden, Belgien, Frankreich, Luxemburg und der Schweiz unterstreichen in ihrer Erklärung, dass Wasserstoff, "insbesondere aus erneuerbaren Quellen", prioritär für die Dekarbonisierung von Sektoren eingesetzt werden müsse, in denen sonst wenig andere Möglichkeiten zur Reduktion der CO₂-Emissionen bestehen. Hierzu zählen die Industrie und den Verkehr. Die Wasserstoff-Herstellung müsse in Europa schnell hochgefahren werden. Auch die internationale Zusammenarbeit müsse vorangebracht werden, um einen globalen Markt für erneuerbaren Wasserstoff und globale Standards zu schaffen. Die Europäische Kommission fordern die Minister auf, einen Fahrplan mit Zielen für die Wasserstoff-Herstellung bis zum Jahr 2030 und danach vorzulegen.

Quelle: DIHK

Windzubau an Land auch in diesem Jahr schwach

War der Zubau von Windrädern an Land bereits im vergangenen Jahr großes energiepolitisches Aufregerthema, kommt er auch 2020 kaum voran. Die Branche rechnet mit einer brutto neu installierten Anlagenleistung von rund 1.300 MW. Im vergangenen Jahr waren es knapp über 1.000. Auch die Zahl der Genehmigungen bleibt im Hinblick auf die Ziele der Bundesregierung niedrig: Dieses Jahr sollen 2.200 MW eine Genehmigung erhalten.

Damit wird der Zubau auch im kommenden Jahr unter der derzeitigen Zielmarke des EEG von 2.800 MW bleiben. Mit der anstehenden EEG-Novelle wird diese erhöht werden, um das Ziel von 65 Prozent Strom aus erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch bis 2030 zu erreichen. Absehbar ist, dass die Zubauziele mit der Zeit steigen sollen, um die momentane Flaute abzubilden.

Vom 18 Punkte Programm von Minister Altmaier sind zwei Punkte angegangen worden: Neben der Länderöffnungsklausel, die demnächst verabschiedet wird, ist die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windturbinen umgesetzt worden. Wann und ob weitere Punkte folgen, ist unklar. Ursprünglich sollte die Agenda rasch umgesetzt werden.

Gleichzeitig nimmt in Berlin die Debatte Fahrt auf, ob bestehende Windanlagen, die zum Jahreswechsel aus der Förderung fallen, nicht eine Anschlussförderung bekommen sollen. Hintergrund sind vor allem auch die niedrigen Strommarkterlöse aufgrund der Corona-Krise. Niedersachsen hat dazu einen Antrag in den Bundesrat eingebracht. Das BMWi hat gegenüber dem Nachrichtendienst energate erklärt, dass eine Anschlussförderung nicht geplant sei.

Quelle: DIHK

KWK-Ausschreibung: Zuschlagswerte deutlich gestiegen

Auf die Zahler der KWK-Umlage kommen höhere Kosten zu. Das ist das Ergebnis der letzten Ausschreibungsrunde. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert lag bei 6,22 Cent/kWh und damit so hoch wie noch nie. Gegenüber der vorherigen Runde war das ein Anstieg von etwa 1 Cent. Dies teilte die Bundesnetzagentur mit.

Das Volumen von 75 MW konnte knapp nicht ausgeschöpft werden, was eine Erklärung dafür ist, warum der Zuschlagswert deutlich angezogen hat. Ein Bieter hatte sogar den Höchstwert von 7 Cent/kWh geboten und ebenfalls einen Zuschlag erhalten. Mit 6,22 Cent liegt die Förderung sogar höher als für KWK-Anlagen zwischen 50 und 100 kW.

Bei der innovativen KWK-Ausschreibung gab es hingegen eine Überzeichnung: 13 Gebote mit 43,8 MW wurden eingereicht, 26,2 MW erhielten schließlich einen Zuschlag. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert lag bei 10,22 Cent/kWh und damit auf dem Niveau der vorherigen Runde. Interessanter Fakt am Rande: Das maximale Zuschlagsvolumen lag bei 29,5 MW. Es konnte aber nicht vergeben werden, da die Bundesnetzagentur das letzte, teilweise im Ausschreibungsvolumen liegende Gebot ablehnen musste, weil es zum größeren Teil die ausgeschriebene Menge überstieg.

Quelle: DIHK

Weltklimakonferenz COP26 auf 2021 verschoben

Die 26. Weltklimakonferenz wird aufgrund der Corona-Krise nicht, wie geplant, im November 2020 in Glasgow stattfinden. Über einen Alternativtermin im nächsten Jahr soll zu gegebener Zeit entschieden werden.

Die Entscheidung wurde am 1. April 2020 von den Vereinten Nationen bekannt gegeben. Die COP26 unter britischer Präsidentschaft war vom 9. bis zum 19. November 2020 geplant.

U. a. wäre dort der Versuch unternommen worden, die noch offenen Umsetzungsregeln für Artikel 6 des Pariser Übereinkommens zu vereinbaren. Artikel 6 sieht vor, dass die Vertragsstaaten zur Erreichung ihrer Klimaziele auf internationale Marktmechanismen zurückgreifen können. Bei der COP25 in Madrid im Dezember 2019 konnte diese Streitfrage nicht geklärt werden.

Die COP (Conference of the Parties) ist das höchste Gremium der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (UNFCCC). Seit der Verabschiedung des Pariser Übereinkommens im Dezember 2015 dient sie der Verhandlung über die konkrete Umsetzung des internationalen Klimaschutzvertrags.

Quelle: DIHK

Infokampagne der Dualen Systeme

Aufklärung rund um Mülltrennung und Recycling

Am 10. März 2020 war der Startschuss für die bundesweite Kampagne „Mülltrennung wirkt“ der acht dualen Systeme. Ziel ist es, die Wertstoffsammlung dadurch mehr in den allgemeinen Fokus zu rücken. Dadurch soll zum einen die bessere Trennung der Verpackungsabfälle durch die Verbraucher und zum anderen die Aufklärung über das Verpackungsrecycling bewirkt werden.

Weitere Informationen finden Sie auf der [Website](#).

DIHK-Analyse zu Auswirkungen der Corona-Krise im Energiebereich

Die Corona-Krise hat auch Auswirkungen auf Energieversorgung, Klimabilanz und die Möglichkeit zur Einhaltung energierechtlicher Fristen. In einem neuen Papier hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) die wichtigsten Aspekte zusammengestellt.

Mit welchen Effekten für die Energieversorgung müssen die Unternehmen rechnen? Ist von Engpässen auszugehen, und was ist zu tun, um sie zu vermeiden? Sind bei Strom und Gas Probleme mit dem Netzbetrieb zu erwarten? Was tun die Betreiber, um diese zu verhindern? Wie kann Unternehmen geholfen werden, die

durch die Krise aus der "Besonderen Ausgleichsregel" herausfallen und damit die volle EEG-Umlage bezahlen müssen? Antworten auf diese Fragen finden Sie [hier](#) in einer DIHK-Publikation, die laufend aktualisiert wird.

IEA: Weltweit 6 Prozent weniger Energieverbrauch durch COVID-Pandemie

Die Internationale Energieagentur (IEA) erwartet durch die COVID-19-Pandemie die schwersten Auswirkungen seit dem 2. Weltkrieg auf das globale Energiesystem: 6 Prozent weniger Energieverbrauch und 8 Prozent weniger CO₂-Emissionen werden für 2020 prognostiziert. Durch eine verschlechterte finanzielle Lage der Energiebranche kann die Energieversorgungssicherheit leiden. Die erneuerbaren Energien können hingegen ihre Anteile ausbauen.

Die IEA zeichnet ein pessimistisches Bild der Corona-Pandemie für das Energiesystem. Der Rückgang des Energieverbrauchs um 6 Prozent wurde nur in den beiden Weltkriegen und der Weltwirtschaftskrise 1929 übertroffen. Die Rückgänge bei den CO₂-Emissionen sind vom Umfang her sechsmal höher als nach der Finanzkrise. Darauf zahlt ein, dass insbesondere die Kohleverstromung (und der Stromverbrauch) rückläufig sind und aufgrund der geringeren Mobilität die Rohölnachfrage voraussichtlich um 9 Prozent zurückgeht, während die erneuerbaren Energien aufgrund der geringen variablen Kosten sogar Zuwächse halten können.

Auch wenn sich die Situation in Europa zu entspannen scheint, warnt die IEA weiter vor Auswirkungen der COVID-Pandemie auf die Energieversorgung. Insbesondere durch die gleichzeitigen Angebots- und Nachfrageschocks auf den Öl- und teilweise den Gasmärkten hat sich die finanzielle Lage der Energiebranche verschlechtert und kann sich auch zu einem Risiko für die Energieversorgungssicherheit entwickeln. Weitere Details sind auf der [Seite der IEA](#) abrufbar.

Die aktuelle Umfrage des World Energy Council (WEC) zu den Folgen der COVID-Krise sieht die Themen langfristige Lagerung von Energieträgern und die Cybersicherheit in den Vordergrund rücken. Gleichzeitig sind die Umfrageteilnehmer überwiegend der Ansicht, dass sich Kohle- und Ölnachfrage wie auch der industrielle Energieverbrauch längerfristig nicht erholen werden.

Der WEC blickt auch auf drei Szenarien der IEA zum globalen Energieverbrauch bis 2040 bzw. 2060: Erneuerbare Energien werden den allergrößten Teil des Wachstums im Energieverbrauch abbilden. Erdgas wächst ebenfalls, während Öl und Kohle sehr langsam wachsen bzw. stagnieren und dadurch stark Anteile am Energiemix verlieren. Eine Erkenntnis wird in Deutschland oft ausgeblendet: Auch im Jahr 2060 basiert im ambitioniertesten Szenario die Hälfte des Weltenergieverbrauchs auf fossilen Energieträgern. Die weltweite Stromerzeugung ist dagegen in 2060 in allen drei Szenarien überwiegend erneuerbar bzw. CO₂-frei aus Kernkraft. Dass trotz dieser gewaltigen Transformation im Jahr 2040 bzw. 2060 der Energieverbrauch im weltweiten Maßstab nicht allein auf erneuerbaren Energien beruhen wird, stellt noch einmal die Bedeutung von CO₂-Abscheidung und Speicherung bzw. Verwertung (CCS/CCU) heraus. Im ambitioniertesten Szenario kann mit den entsprechenden Emissionen die Erderwärmung auf 2 - 2,3 °C begrenzt werden.

Bei den gemeinsamen Ausschreibungen nichts Neues

Stell dir vor, es gibt eine gemeinsame Ausschreibung von Wind an Land und Photovoltaik und Windrad macht nicht mit. Wie schon in den Vorrunden gab es kein einziges Gebot von Windanlagen, so dass alle Zuschläge erneut an die PV gingen. Die 200 MW gingen an 30 Bieter, wobei ein Drittel nach Bayern ging. Der durchschnittliche mengengewichtete Zuschlagswert lag mit 5,33 Cent/kWh auf dem Niveau der vorherigen Runde (5,4 Cent).

Gegenüber der letzten reinen PV-Ausschreibung (5,18 Cent/kWh) war er etwas höher. Die Spanne der Zuschläge reicht von 4,97 bis 5,61 Cent/kWh. Erstaunlich, dass von den 113 eingegangenen Geboten gleich zwölf wegen Formfehlern ausgeschlossen werden mussten. Mit Geboten von kumuliert über 550 MW war die Ausschreibung deutlich überzeichnet.

Quelle: DIHK

BNetzA veröffentlicht Positionspapier zu Bilanzkreistreue und mahnt Bilanzkreisverantwortliche

Vor Kurzem hatte die Bundesnetzagentur fünf Bilanzkreisverantwortlichen die gelbe Karte wegen mangelndem Bilanzausgleich gezeigt. Nun hat die Bonner Behörde nachgelegt und im Rahmen eines Positionspapiers alle Bilanzkreisverantwortlichen an ihre Pflichten erinnert und damit eine deutliche Warnung ausgesprochen. Die Systemungleichgewichte an drei Tagen im Juni 2019 seien von 20 Bilanzkreisen verursacht worden.

Die Regulierungsbehörde schreibt. "Darüber hinaus werden alle Bilanzkreisverantwortlichen grundsätzlich angehalten, ihrer gesetzlichen und vertraglichen Verantwortung zum Bilanzausgleich im eigenen Bilanzkreis jederzeit sorgfältig nachzukommen." Sie weist auf die Berücksichtigung folgender Punkte hin, die hier im Wortlaut wiedergegeben werden:

Ausgleichsenergie ist nur zum Ausgleich nicht prognostizierbarer oder unvermeidbarer Abweichungen zulässig. Auf keinen Fall darf ein Bilanzkreisverantwortlicher aufgrund des Vorliegens hoher Strompreise und der daraus resultierenden finanziellen Belastung den gesetzlich geforderten Ausgleich seines Bilanzkreises unterlassen.

Die Erstellung einer sorgfältigen Prognose setzt voraus, dass der Bilanzkreisverantwortliche alle ihm potenziell verfügbaren Informationsquellen nutzt, um sich das auf Tatsachen basierende Wissen über die Verfügbarkeit der im Rahmen der Prognose anzugebenden Einspeisungen und Entnahmen seines Bilanzkreises zu verschaffen.

Selbstverständlich müssen prognostizierte Energiemengen im Fall physikalischer Einspeisung auf tatsächlich einzuspeisende Energiemengen und im Fall physikalischer Entnahmen auf die tatsächlich zu erwartende Last der Kunden zurückzuführen sein. Unzulässig ist daher jede willkürliche oder zur Deckung von Fehlmengen unter anderem aus Handelsgeschäften veranlasste Meldung von Prognosefahrplänen.

Es genügt zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Bilanzkreises auch nicht, den Bilanzkreis – an Stelle nach der aktuellen Last oder Einspeisung – nach dem Saldo des Netzregelverbundes auszurichten.

Ein Risikomanagement, welches die Erlös- bzw. Kostenoptimierung gegenüber dem Ausgleich des Bilanzkreises in den Vordergrund stellt und Bilanzungleichgewichte bewusst in Kauf nimmt, ist angesichts der Bedeutung der Bilanzkreistreue für die Systemsicherheit nicht akzeptabel.

Sie finden das Papier der Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur [hier](#).

Veränderung im Strommarkt: Irsching 4 und 5 kehren zurück

Die seit mehreren Jahren in der Netzreserve befindlichen Blöcke 4 und 5 des Gaskraftwerks Irsching sollen zum 1. Oktober 2020 wieder an den Strommarkt zurückkehren. Das teilten die Betreiber mit, die die Anzeige zur vorläufigen Stilllegung zurückgenommen haben. Die beiden Blöcke waren 2010 und 2011 in den Betrieb gegangen und zählen zu den modernsten Gaskraftwerken überhaupt mit einem Wirkungsgrad von rund 60 Prozent.

Aufgrund der Systemrelevanz duften die beiden Blöcke nicht stillgelegt werden, sondern wurden in die Netzreserve transferiert. Die Betreiber klagten gegen den Zwangsweiterbetrieb, weil sie dafür nicht ausreichend entschädigt würden und die Blöcke Verluste einfahren würden. Die Verhandlungen dazu laufen noch.

Hintergrund der Rückkehr an den Strommarkt sind die massiv gesunkenen Gaspreise im Verbund mit den weiterhin trotz Corona hohen Preisen für CO₂-Zertifikate. Diese beiden Entwicklungen führen zu einem massiven Rückgang der Stromerzeugung aus Steinkohle und verbessern die Wirtschaftlichkeit der Gaskraftwerke, die Kohlekraftwerke damit in der Merit Order nach hinten schieben.

Quelle: DIHK

Energieeffizienz-Netzwerke: Monitoring zeigt Stärken der Initiative

Ein Energieeffizienz-Netzwerk spart durchschnittlich 31.000 Megawattstunden Endenergie pro Jahr. Dies entspricht in etwa dem jährlichen Endenergieverbrauch von 1.900 deutschen Haushalten. Außerdem zeigt das begleitende Monitoring der Initiative, dass die Unternehmen ihre selbstgesteckten Ziele im Durchschnitt zu 111 Prozent erreichen und somit erfolgreicher sind als ursprünglich erwartet wurde.

87 bereits abgeschlossene Energieeffizienz-Netzwerke wurden genauer analysiert. Mehr als 4000 Maßnahmen wurden umgesetzt. Am häufigsten wurde die Beleuchtung optimiert (29 Prozent), gefolgt von Maßnahmen im Bereich Wärme (17 Prozent) und Prozesstechnik (13 Prozent). Für die untersuchten 87 Netzwerke ergeben sich jährliche Primärenergie- bzw. Treibhausgaseinsparungen in Höhe von insgesamt 3.481.000 Megawattstunden bzw. 1.017.000 Tonnen CO₂.

Bislang nehmen mehr als 2.300 Unternehmen in 272 Netzwerken an der Initiative teil. Durch einen moderierten Erfahrungsaustausch sollen Unternehmen voneinander lernen und gleichzeitig vorteilbringende Investitionen tätigen. Die aktuelle Phase läuft noch bis zum Ende des Jahres. Mitmachen können Unternehmen aller Branchen und Größen.

Mehr zu der Initiative finden Sie [hier](#).

Neue Publikation: Chancen der Digitalisierung für den Klimaschutz

Die Digitalisierung nimmt mittlerweile Einfluss auf alle Lebensbereiche. Insbesondere spürbar wird dies seit Beginn des Jahres 2020 als mit der COVID-19-Pandemie eine außergewöhnliche globale Krisensituation ihren Anfang nahm. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Wirtschaft. Durch eine Befragung von Unternehmen in Deutschland, die in Kooperation mit B.A.U.M. im Herbst 2019 erstellt wurde, sollten die Hemmnisse sowie die Treiber der Digitalisierung für Klimaschutz und Energieeffizienz in Unternehmen identifiziert werden.

Ziel der Befragung war es, Einstellungen und Erfahrungen der Unternehmen zu ermitteln sowie Chancen und Hemmnisse der digitalen Entwicklung in verschiedenen Handlungsfeldern aufzuzeigen. Aus den Ergebnissen wurden anschließend gezielt Handlungsempfehlungen für Unternehmen, die Politik und Kammern entwickelt. Der Befund, der aus der Befragung resultiert, besitzt aktuell eine viel höhere Relevanz, als im Herbst 2019 erwartet wurde. In vielen Unternehmen unterstützt die zunehmende Digitalisierung die Energieeffizienz und betriebliche Umweltaspekte und leistet somit einen Beitrag zum Klimaschutz. Dennoch bleibt auch wirtschaftlich rentables Potenzial oft ungenutzt. Warum ist das so? Und: Wie und von wem können entsprechende Hemmnisse beseitigt werden?

Bundesweit haben sich mehr als 800 Unternehmen aller Branchen an der Umfrage beteiligt. Die Antworten machen trotz aller Hemmnisse deutlich, dass die Verbindung zwischen Digitalisierung und Klimaschutz bei vielen Unternehmen auf der Tagesordnung ist, eine Professionalisierung aber noch aussteht. 64 Prozent der Betriebe haben sich bereits zu Digitalisierungsthemen beraten lassen oder planen, dies zu tun. Eine Voraussetzung für die Professionalisierung haben bereits 30 Prozent der befragten Unternehmen geschaffen, indem sie ein Energie- oder Umweltmanagementsystem im Betrieb haben. [Hier](#) geht's zur Publikation.

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen der rheinland-pfälzischen Industrie- und Handelskammern in Zusammenarbeit mit dem Umwelt-Technikum Koblenz (UTK)

Fortbildung für Gefahrstoffbeauftragte

Der Umgang mit gefährlichen Stoffen und Zubereitungen wird durch die steigende Anzahl dieser Produkte eine immer größere Herausforderung. Die Fortbildung der Mitarbeiter stellt nicht nur eine höhere Sicherheit bei Tätigkeiten mit diesen Stoffen dar, sondern führt auch zu einem geringeren Risiko der Unternehmen. Das Seminar soll den Mitarbeiter weitere Informationen außerhalb des betrieblichen Alltags liefern und zu einem Wissenstransfer zwischen den Unternehmen führen. Zum gegenseitigen Nutzen!

19. August 2020 in Neuwied

Gefahrstoffbeauftragte

Durch die Neuregelung des Gefahrstoffrechtes GHS, GefahrstoffVO wird dem Unternehmer/Betreiber die Verantwortung für den richtigen Umgang mit gefährlichen Stoffen übertragen.

Das Seminar vermittelt einen fundierten Überblick über den Umgang mit Gefahrstoffen. Es ist als Weiterbildung für Sicherheitskräfte geeignet und kann als Basis für die Vorbereitung zur Prüfung nach § 5 ChemikalienverbotsVO dienen.

25. bis 26. August 2020 in Neuwied

Brandschutzhelfer nach ASR 2.2

In jeder Arbeitsstätte sind mindestens fünf Prozent der Beschäftigten vom Arbeitgeber zu Brandschutzhelfern zu benennen.

Sie sind fachkundig zu unterweisen. Zum Unterweisungsinhalt gehören neben den Grundzügen des vorbeugenden Brandschutzes Kenntnisse über die betriebliche Brandschutzorganisation, die Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen, die Gefahren durch Brände sowie über das Verhalten im Brandfall. Praktische Übungen (Löschübungen) im Umgang mit Feuerlöscheinrichtungen gehören zur fachkundigen Unterweisung.

26. August 2020 in Neuwied

8. Oktober 2020 in Neuwied

28. Oktober 2020 in Neuwied

19. November 2020 in Neuwied

1. Dezember 2020 in Neuwied

Brandschutzbeauftragter

Der Lehrgangsaufbau orientiert sich an allen zurzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie an den europäischen Richtlinien. Er entspricht den DGUV/BGV, der ArbStättV und dem § 10 ArbSchG.

1. Woche: 24. bis 28. August 2020 in Neuwied

2. Woche: 7. bis 11. September 2020 in Neuwied

1. Woche: 9. bis 13. November 2020 in Neuwied

2. Woche: 23. bis 27. November 2020 in Neuwied

Abfallbeauftragter

Seminar zum Erwerb der staatlich anerkannten Fachkunde im Sinne der § 59 KrWG i.V. m. § 55 BImSchG.

7. bis 10. September 2020 in Neuwied

2. bis 5. November 2020 in Trier

Fortbildung Brandschutz

Brandschutzbeauftragte sollten sich regelmäßig über rechtliche und technische Neuerungen informieren. Wir bieten Ihnen daher im Rahmen einer zweitägigen Fortbildungsschulung die Möglichkeit, sich über Änderungen im Brandschutzrecht sowie über moderne technische Lösungen zu informieren.

2. bis 3. September 2020 in Neuwied

19. bis 20. November 2020 in Neuwied

Fortbildung für Gewässerschutzbeauftragte

Das Seminar vermittelt den Teilnehmern die aktuelle Rechtslage im Bereich des Wasserrechts und informiert über wichtige technische Neuerungen. Bleiben sie ein rechtskonformer Ansprechpartner in ihrem Unternehmen und gegenüber der Behörde.

Die Fortbildung soll in Anlehnung an den §9 5BlmSchV mind. alle 2 Jahre erfolgen.

15. bis 16. September 2020 in Neuwied

8. bis 9. Dezember 2020 in Neuwied

Sicherheitsbeauftragte/r - Grundlehrgang nach SGB VII §22 und BGV A1

Unternehmen/Betriebe mit regelmäßig mehr als 20 Beschäftigten müssen einen Sicherheitsbeauftragten bestellen. In Unternehmen mit besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit kann der Unfallversicherungsträger anordnen, dass Sicherheitsbeauftragte auch dann zu bestellen sind, wenn die Mindestbeschäftigtenzahl nach Satz 1 nicht erreicht wird.

22. bis 23. September 2020 in Neuwied

2in1-Fortbildung: Qualifikation zum Abfallbeauftragten inkl. EfbV und AbfAEV

Hier können wir ihnen zum ersten Mal einen integrierten Kurs anbieten, indem sie die Weiterbildung für den Entsorgungsfachbetrieb, Transporteure und den Abfallbeauftragten als Block bestreiten. Ihr Nutzen ist sowohl Zeit- als auch Geldersparnis sowie eine kompakte Wissensvermittlung und Aktualisierung. Informieren sie sich bei der Themenübersicht.

28. bis 30. September 2019 in Trier

Lehrgang Befähigte Person für die Erstellung von Feuerwehrplänen sowie von Flucht- und Rettungswegeplänen

Zur korrekten Erstellung und Aushängung der Pläne sind Bauherren und Betreiber gesetzlich verpflichtet – und können auch haftbar gemacht werden. DIN 14095, DIN ISO 23601 sowie die ASR A1.3 und 2.3 schreiben vor, wie diese Pläne zu erstellen und aktuell zu halten sind. So sind Feuerwehrpläne mindestens alle zwei Jahre von dazu befähigten Personen zu überprüfen.

Unser Seminar vermittelt die geforderten Kenntnisse.

6. bis 7. Oktober 2020 in Neuwied

Fortbildung nach EfbV und AbfAEV

Gemäß § 11 EfbV haben die für die Leitung und Beaufsichtigung eines Entsorgungsfachbetriebes verantwortlichen Personen regelmäßig, innerhalb von zwei Jahren, an einem Fortbildungslehrgang teilzunehmen. Einsammler und Beförderer müssen gemäß §§ 4-5 AbfAEV-Anzeige- und Erlaubnisverordnung alle drei Jahre an einer anerkannten Fortbildungsschulung teilnehmen, um die erworbene Fachkunde zu erhalten.

6. bis 7. Oktober 2020 in Neuwied

24. bis 25. November 2020 in Neuwied

Fortbildung für Abfall

Das Seminar vermittelt den Teilnehmern die aktuelle Rechtslage im Bereich der Abfallwirtschaft auf EU-, Bundes- und Landesebene. Bleiben Sie auf dem aktuellen Stand des Wissens und somit ein kompetenter Ansprechpartner in Fragen des Abfalls für Ihren Betrieb. Eine Fortbildung sollte alle 2 Jahre erfolgen.

29. bis 30. Oktober 2020 in Trier

2. bis 3. Dezember 2020 in Neuwied

Fortbildung Immissionsschutzbeauftragte

Der Immissionsschutzbeauftragte ist verpflichtet, vor Ablauf von zwei Jahren eine Fortbildung zu besuchen. Im Rahmen dieses Lehrgangs werden Sie über die immissionsschutzrechtlichen Änderungen informiert.

27. bis 28. Oktober 2020 in Neuwied

Fachkundeflehrgang nach EfbV und AbfAEV

Fachlehrgang für Leitungs- und Aufsichtspersonal von Entsorgungsfachbetrieben und Abfalltransportunternehmen zum Nachweis der Fachkunde im Sinne der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe und der Verordnung zur Transportgenehmigung.

9. bis 12. November 2020 in Neuwied

Modul Abfall

Leitungs- und Aufsichtspersonen mit erfolgreich abgeschlossenem Fachkundelehrgang nach EfbV erlangen an nur einem Tag zusätzlich die Fachkunde als Abfallbeauftragter nach § 59 KrWG.

Die Fachkunde nach EfbV schließt die Fachkunde als Abfallbeauftragte/r nicht ein.

13. November 2020 in Neuwied

Der Gewässerschutzbeauftragte

Grundkurs zum Nachweis der Fachkunde nach § 64 und § 65.

16. bis 19. November 2020 in Neuwied

Fortbildung für Sicherheitsbeauftragte

Auffrischungslehrgang nach § 22 SGB VII und DGUV A1.

Bleiben Sie fit und kompetent in Fragen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes.

26. November 2020 in Neuwied

Ansprechpartner für Seminare: Yvonne Busch/Bianka Weber, Tel.: 02631 9177-12

Schulungsinhalte, Anmeldeunterlagen, Gesetze und Verordnungen finden Sie auch im Internet unter:

www.ihk-akademie-koblenz.de/utk



Die [IHK-Recyclingbörse](#) ist eine vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) koordinierte bundesweite Börse, die dazu dient, gewerbliche Produktionsrückstände der Wiederverwertung zuzuführen.

Suchen Sie gebrauchte Paletten, Bildschirme, Lösungsmittel, Chemikalien, Kunststoffe oder Ähnliches? Dann können Sie in der IHK-Recyclingbörse kostenlos recherchieren. Oder haben Sie selbst Recyclingware anzubieten? Durch ein kostenloses Inserat in der Börse ist womöglich gleich ein Abnehmer gefunden. Die IHK-Recyclingbörse bietet eine komfortable, deutschlandweite Online-Recherche für Anbieter und Nachfrager von Sekundärrohstoffen. Die IHK-Recyclingbörse ist kostenlos, unbürokratisch, ressourcenschonend und effizient.

Ansprechpartner für die Aufnahme von Inseraten in die Recyclingbörse:

IHK Koblenz, Schloßstr. 2, 56068 Koblenz
Insa Kattwinkel, Tel. 0261 106-287, Fax 0261 106-112
E-Mail: kattwinkel@koblenz.ihk.de
Internet: www.ihk-koblenz.de

IHK Pfalz, Ludwigsplatz 2-4, 67059 Ludwigshafen
Petra Ihringer, Tel. 0621 5904-1611, Fax : 0621 5904-1604
E-Mail: petra.ihringer@pfalz.ihk24.de
Internet: www.pfalz.ihk24.de

IHK Rheinhessen, Dienstleistungszentrum Bingen
Mainzer Str. 136, 55411 Bingen
Martin Krause, Telefon: 06721 9141-15, Telefax: 06721 9141-7915
E-Mail: martin.krause@rheinhausen.ihk24.de
Internet: www.rheinhausen.ihk24.de

IHK Saarland, Franz-Josef-Röder-Straße 9, 66119 Saarbrücken
Frau Ute Stephan, Tel.: 0681 9520-431, Fax: 0681 9520-288
E-Mail: ute.stephan@saarland.ihk.de
Internet: www.saarland.ihk.de

IHK Trier, Herzogenbuscher Straße 12, 54292 Trier
Sonja Wagener, Tel.: 0651 9777-502, Fax: 0651 9777-115
E-Mail: wagener@trier.ihk.de
Internet: www.trier.ihk.de